

Antonius Liedhegener / Laura Lots

**Die «Handschlag-Affäre» von Therwil
als Gegenstand einer Process Tracing-Analyse zur
Schweizer Religionspolitik. Dokumentation der Storyline
(September 2015 bis August 2018)**

Working Paper 07/2019

Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik, Universität Luzern

Kontakt:

Prof. Dr. Antonius Liedhegener / Laura Lots MA
Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP)
Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Universität Luzern
Frohburgstr. 3
6002 Luzern
Schweiz

Email: antonius.liedhegener@unilu.ch / laura.lots@unilu.ch

Juli 2019

Inhalt

1.	Einführung	1
2.	Storyline	2
2.1	September 2015: Verweigerung des Händedrucks	2
2.2	November 2015: Kompromissfindung	2
2.3	Dezember 2015: Bitte um rechtliche Expertise	3
2.4	1. April 2016: Arena «Angst vor dem Islam?»	3
2.5	3. April 2016: Artikel «Händedruck spaltet Schweizer Muslime»	4
2.6	3. und 4. April: Stellungnahmen von FIDS und IZRS	4
2.7	4. April 2016: Statement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga	5
2.8	Ab 4. April 2016: Kritik an Schule und Behörden, steigende Medienaufmerksamkeit	5
2.9	6. April 2016: Medienmitteilung der SVP BL	7
2.10	14. April 2016: Veröffentlichung des Rechtsgutachtens	7
2.11	14. April 2016: Sitzung des Landrates	7
2.12	Mitte April 2016: Sistierung des Einbürgerungsgesuches	10
2.13	25. Mai 2016: Annullierung des Handschlag-Dispens' und Durchsetzung des Händedrucks	11
2.14	Juni 2016 bis September 2017: Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene	11
2.15	Juli 2016 bis Mai 2017: Rechtsstreit wegen Geldstrafe und Disziplinar massnahmen	12
2.16	August 2016: Stellungnahmen des Regierungsrats Basel-Landschaft zu den Motionen	12
2.17	29. September 2016: Debatte im Landrat	13
2.18	7. Dezember 2016: Vorlage an den Landrat	14
2.19	Dezember 2016 bis März 2017: Vernehmlassungsverfahren	15
2.20	27.6.2017: Präsentation der revidierten Vorlagen	16
2.21	Juli 2017- April 2018: Debatten in den Landratskommissionen	16
2.22	19.4.2018: Kommissionsberichte und Erste Lesung im Landrat	17
2.23	17.05.2018: Zweite Lesung und finale Abstimmung im Landrat	19
3.	Literatur- und Quellenverzeichnis	21
3.1	Literaturverzeichnis	21
3.2	Quellenverzeichnis	21

Zitiervorschlag Storyline

Liedhegener, Antonius/ Lots, Laura (2019): Die «Handschlag-Affäre» von Therwil als Gegenstand einer Process Tracing-Analyse zur Schweizer Religionspolitik. Dokumentation der Storyline (September 2015 bis August 2018) (= Working Paper 07/2019) Luzern: Zentrum für Religion, Wirtschaft und Politik (ZRWP), Universität Luzern, 2019. DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.3258181>.

1. Einführung

Die sogenannte «Handschlag-Affäre» schlug 2016 medial und politisch in der Schweiz hohe Wellen. In diesem Working Paper wird der Hergang der Ereignisse detailliert rekonstruiert. Dargestellt wird der chronologische Ablauf als Storyline. Die Storyline ist das Herzstück der Process Tracing Methode, die in den Politik- und Sozialwissenschaften zunehmend Verwendung findet (vgl. Toshkov 2016, 297). Im Verständnis und der Anwendung der Process Tracing-Methode lässt sich in der methodologischen Literatur eine gewisse Bandbreite ausmachen, je nachdem, ob die Autorinnen und Autoren Fallstudien mit erklärendem oder idiosynkratischem Charakter beabsichtigen (vgl. Jahn 2013, 336-337; Wolf/ Heindl/ Jäckle 2015). Weitgehender Konsens herrscht allerdings darin, dass die chronologische Rekonstruktion von historischen Ereignissen im Zentrum der Anwendung der Methode steht. Dies ist generell die Voraussetzung dafür, (politische) Ergebnisse verstehen und/oder erklären zu können (vgl. Beach/ Pedersen 2013; Blatter/ Langer/ Wagemann 2018). Die ausführliche und der Intention nach bewusst normativ neutrale Beschreibung der Ereignisse ist die Grundlage für die intersubjektive Nachvollziehbarkeit von Fallanalysen im Process Tracing.

Die Storyline zur «Handschlag-Affäre» basiert auf der internen Datenbank der Autorin und des Autors zu Religionspolitik und politischen Konflikten über Religion und religiöse Diversität in der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland seit 1990. In der Datenbank werden mehr als 450 Fälle dokumentiert, sie beinhaltet über 1500 Quellen von Zeitungsartikeln über Parlamentsprotokolle bis hin zu Gerichtsurteilen. Der Falleintrag zur «Handschlag-Affäre» verzeichnet mehr als 70 Quellendokumente (siehe auch unten den Abschnitt 3.2 Quellenverzeichnis).

Die in diesem Working Paper vorgelegte Storyline bildet die Datengrundlage für unsere weiterführende Analyse zur Handschlagaffäre. Vgl. dazu demnächst der folgende Beitrag:

Zitiervorschlag Analyse

Liedhegener, Antonius/ Lots, Laura, (Il-)liberal Public Policies on Islam in Switzerland: The Handshake Affair in Public Discourse and State Religious Policy, in: Hennig, Anja/ Weiberg-Salzmann, Mirjam (Hg.), Illiberal Politics and Religion in Europe and Beyond. Concepts, Actors, and Identity Narratives (= Religion und Moderne, Bd.19) Frankfurt - New York 2020 (in Vorbereitung).

2. Storyline

2.1 September 2015: Verweigerung des Händedrucks

Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 weigerten sich an der Sekundarschule Känelmatt in Therwil im Halbkanton Basel-Landschaft zwei muslimische Brüder, ihren Lehrerinnen die Hand zu geben. Damit brachen sie eine ungeschriebene Regel: Der Handschlag zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen bzw. Schülern zu Beginn oder am Ende einer Lektion oder des Schultages ist ein nicht kodifiziertes Ritual an vielen Schulen in der deutschsprachigen Schweiz (vgl. Bleisch 2016). Die Jugendlichen, 14 und 15 Jahre alt, nannten religiöse Gründe für ihr Verhalten. Einer der Brüder hatte in einer Predigt im Internet gehört, dass es für Männer verboten wäre, Frauen zu berühren, mit denen sie nicht verwandt seien (vgl. Chéhab, 10.4.2017). Nachdem sein Vater, ein syrischer Staatsangehöriger, der als Imam in der König Faysal Moschee in Basel predigte, ihm diese Regel bestätigt hatte, begannen die Jungen, den Handschlag mit ihren Lehrerinnen zu verweigern. Das Verhalten der Teenager wurde in mehreren Gesprächen der Lehrpersonen und der Schulleitung mit den Schülern und ihren Eltern thematisiert. In mindestens einem dieser Gespräche war eine Vertreterin des Islamischen Zentralrates der Schweiz (IZRS) präsent. Sie wurde eingeladen, nachdem die Schulleitung der Familie geraten hatte, eine Vertrauensperson hinzuzuziehen.

Aus einem im Dezember 2015 verfassten Schreiben der Schulleitung, das später Medien vorlag¹, geht hervor, dass die Schule intensiv versucht hatte, den Eltern die Bedeutung des Händeschüttelns klar zu machen (vgl. Schreiben der Schulleitung, zitiert nach Nittnaus, 7.4.2016). Im Kollegium hätten sich einige Lehrpersonen «sehr engagiert geäußert, dass dieses Verhalten nicht zu tolerieren sei» (ebd.). Die Verweigerung des Handschlags mit Lehrerinnen aus religiösen Gründen wurde als diskriminierend aufgefasst: «Die einseitige Verweigerung des Händedrucks gegenüber Lehrerinnen diskriminiert diese faktisch gegenüber den Lehrern, selbst wenn das Verhalten der Schüler nicht diskriminierend im Sinne von abwertend gemeint ist.» (ebd.) Im selben Schreiben erwähnt die Schulleitung, dass «[d]ie Familie bzw. der Vater dieser beiden Jugendlichen [...] den Schulen schon seit Jahren wegen extremen religiösen Auffassungen bekannt» gewesen sei (ebd.). Weiter heisst es, dass die Schulleitung und Lehrpersonen eine Radikalisierung der Schüler befürchtet hatten (ebd.).

2.2 November 2015: Kompromissfindung

Die Schüler hielten auch nach mehreren Gesprächen «aufgrund ihrer starken religiösen Überzeugung» (Schreiben der Schulleitung, zitiert nach Nittnaus, 7.4.2016) an ihrer Weigerung fest. In einem Elterngespräch am 25. November 2016 wurde die Verweigerung des Händedrucks erneut diskutiert und ein Kompromiss ausgearbeitet. Zwei Tage später hielt der Schulleiter in einer Aktennotiz dazu Folgendes fest: «Um sowohl dem religiös begründeten Recht auf körperliche Selbstbestimmung seitens der Schüler stattzugeben, als auch die Gleichbehandlung von Lehrerinnen und Lehrern hochzuhalten, werden die beiden Schüler ab sofort alle ihre Lehrer und alle ihre Lehrerinnen OHNE Händedruck, und stattdessen mit einer angemessenen und Respekt ausdrückenden Form begrüßen bzw. verabschieden» (Aktennotiz der Schulleitung, zitiert nach Regierungsrat Basel-Landschaft, 16.5.2017, H.i.O) Im Brief, den die Schulleitung am 4. Dezember 2016 an die zuständigen Schulbehörden schickte (siehe auch Fussnote 1), finden sich laut Basler Zeitung «mehrere Formulierungen, die

¹ Der Brief, den die Schulleitung Anfang Dezember 2015 an den Präsidialausschuss der Schulleitungskonferenzen (PAS) und an das kantonale Amt für Volksschulen (AVS) richtete (siehe weiter unten), gelangte im April 2016 nach dem Bekanntwerden des Falles an die Redaktion der Basler Zeitung und wurde in der Berichterstattung in Textauszügen und teils auch Fotografien wiedergegeben, z.B. in Nittnaus 7.4.2016.

ausdrücken, dass der Kompromiss von der Schulleitung nicht angestrebt wurde. So nennt sie ihn eine ‚Schein-Lösung‘ und dass man mit der Situation nicht zufrieden sei. Auch verleiht sie ihrem Unbehagen Ausdruck, indem sie fragt, ‚was denn wohl als Nächstes kommt‘: Dass die Schüler von einer unverschleierte Lehrerin keine Anweisungen mehr akzeptierten oder sich weigerten, überhaupt von einer Frau unterrichtet zu werden?» (Schreiben der Schulleitung, zitiert nach Nittnaus, 7.4.2016) Der Kompromiss, der später als «Handschlag-Dispens» bekannt wurde, war Berichten der Basler Tagewoche zufolge tragfähig, bis die betroffenen Lehrerinnen bei der Schulleitung monierten (vgl. Beck/ Schulthess, 5.4.2016).

2.3 Dezember 2015: Bitte um rechtliche Expertise

Am 4. Dezember 2016 wandte sich der Schulleiter zusammen mit seinen Konrektoren mit dem oben bereits erwähnten Brief (siehe Fussnote 1) an den Präsidialausschuss der Schulleitungskonferenzen (PAS) und an das kantonale Amt für Volksschulen (AVS), um sie über die Situation in Kenntnis zu setzen und rechtliche Expertise zu folgender Frage zu erbitten: Wie kann die Schule soziales Verhalten wie den Handschlag, der auf ungeschriebenen Regeln basiert, einfordern, wenn Schüler die Teilnahme daran verweigern und dies mit ihrem Recht auf Religionsfreiheit begründen? Der Stab Recht der zuständigen kantonalen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) wurde daraufhin mit der Ausarbeitung eines Rechtsgutachtens beauftragt.

2.4 1. April 2016: Arena «Angst vor dem Islam?»

Anfang April 2016 wurde der sogenannte «Handschlag-Dispens» von Therwil einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Am Freitag, den 1. April 2016, widmete sich die Arena, eine populäre Debattensendung des öffentlich-rechtlichen Fernsehsenders SRF 1, dem Islam in der Schweiz. Kurz nach den Terroranschlägen auf den Brüsseler Flughafen war Thema des Abends «Angst vor dem Islam?» Drei Repräsentanten und eine Vertreterin muslimischer Organisationen waren zur Diskussion ins Studio eingeladen worden: Jasmin El Sonbati vom Forum für einen progressiven Islam, Sakip Halilovic von der Vereinigung islamischer Organisationen in Zürich (VIOZ), Nicolas Blanco vom Islamischen Zentralrat der Schweiz (IZRS) und Montassar Benmrad von der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS).²

Während der Sendung stellten ausgewählte Personen aus dem Studiopublikum Fragen oder kommentierten die Diskussion. So auch die pensionierte Lehrerin Beatrix Grüter: «Ich habe mich gemeldet wegen eines Problems, was mich sehr betroffen hat. (...) Ich habe von einer Lehrperson erfahren (...), dass man jetzt so weit ist, dass sich Schüler, Jungen, weigern dürfen, ihrer Lehrerin die Hand zu geben» (Arena, 1.4.2016, 41:20-41:45). Sie erwähnte die Auseinandersetzungen über Kopftücher an Schulen und die Verweigerung muslimischer Kinder, am Schwimmunterricht teilzunehmen. Dann fragte sie: «Wie verhalten wir uns als Schweizer dazu?» (ebd., 42:35) Ohne den Kanton oder die Schule zu identifizieren, bezeichnete sie die kantonalen Behörden als

² Diese vier Gäste repräsentieren ein Spektrum verschiedener sunnitisch-muslimischer Gemeinschaften sowie verschiedene Herkunftskulturen. Die meisten sind der Öffentlichkeit aus den Medien bekannt. Die Autorin und Lehrerin Jasmin El Sonbati war an der Gründung des Forums für einen Progressiven Islam beteiligt. Sie ist ägyptisch-österreichischer Herkunft und wuchs in Basel auf. Montassar Benmrad war zum Zeitpunkt der Ausstrahlung gerade neugewählter Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz, der ältesten und vermutlich grössten Vereinigung islamischer Organisationen. Er kam in Tunesien auf die Welt, migrierte in die französischsprachige Schweiz und arbeitet im Kader eines internationalen Tech-Unternehmens. Sakib Halilovic ist Imam einer Moschee bosnischer Muslime in Zürich. Er ist Vorstandsmitglied der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich. VIOZ und FIDS gelten als Organisationen des muslimischen Mainstreams in der Schweiz. Nicolas Blanco ist ein Schweizer Konvertit und Mitbegründer des Islamischen Zentralrates Schweiz. Der IZRS ist eine der umstrittensten und sichtbarsten islamischen Organisationen in Schweizer Medien obwohl er vergleichsweise wenige Mitglieder vertritt. Er wird regelmässig von Journalistinnen, Politikern und auch von anderen Musliminnen und Muslimen kritisiert, u.a. wegen mutmasslicher Verbindungen zu fundamentalistischen Predigern.

inkompetent im Umgang mit der Verweigerung des Handschlages. Sie erwähnte, dass der Kanton ein Rechtsgutachten erarbeitet hätte, das den Schülern erlaube, ihre Lehrerinnen zu diskriminieren.³

Nach dieser Publikumsmeldung fragte der Moderator seine vier muslimischen Studiogäste, ob ein solches Verhalten von Schülern toleriert werden solle. Jasmin El Sonbati und Sakip Halilovic sagten, dass dies nicht akzeptiert werden solle, während sich Nicholas Blanco und Montassar Benmrad für einen Dialog zwischen Schülern, Eltern und Lehrpersonen in Konfliktsituationen aussprachen.

2.5 3. April 2016: Artikel «Händedruck spaltet Schweizer Muslime»

Am Tag nach der Ausstrahlung erschien bei watson.ch ein Artikel, in dem der Verlauf der Sendung diskutiert und vor allem die Haltung Montassar Benmrad kritisiert wurde (Thiriet, 2.4.2016). Zwei Tage nach der Ausstrahlung der Arena, am 3. April, machte Schweiz am Sonntag den Fall aus Therwil an prominenter Stelle öffentlich. Die Wochenzeitung titelte: «Händedruck spaltet Schweizer Muslime» (Müller, 3.4.2016). Der Artikel des Chefredaktors griff die Arena-Debatte über den Handschlag auf und fokussierte auf die Aussagen von Montassar Benmrad, der als «höchster Muslim des Landes» (ebd.) bezeichnet wurde: «Ausgerechnet der Präsident des als liberal geltenden islamischen Dachverbandes distanziert sich nicht von Händedruck-Verweigerern an Schulen» (ebd.). Der Artikel verwies schliesslich auf den «konkreten Rechtsfall» (ebd.) im Kanton Basel-Landschaft an der Sekundarschule Therwil, und beschreibt den Fall detaillierter. Die Schulleitung habe, so der Artikel, das kantonale Bildungsdepartement eingeschaltet, welches an einem Rechtsgutachten arbeite. Darüber wird auf einen weiteren Fall im Kanton in Muttenz verwiesen. Der Artikel erwähnt explizit, dass weder der Schulleiter, noch die zuständige Vorsteherin des Bildungs-, Kultur- und Sportdepartements und Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) für eine Stellungnahme zur Verfügung gestanden hätten (ebd.).

2.6 3. und 4. April: Stellungnahmen von FIDS und IZRS

FIDS und IZRS veröffentlichten kurz darauf Pressemeldungen, um ihre theologische Sicht auf den Handschlag zwischen Männern und Frauen darzulegen. Die FIDS erläuterte ihre Position durch eine Meldung auf ihrer Webseite zwei Tage nach der Ausstrahlung der Arena: «In der islamischen Tradition ist die Höflichkeit eine wichtige ethische Qualität im Umgang mit allen Menschen. Die entsprechenden Formen und die Gestik der Begrüssung variieren je nach lokalen Bräuchen. Die Begrüssungen zwischen Mann und Frau mit Händedruck sind üblich in einigen Ländern und unüblich in anderen. Die Vermeidung vom physischem Kontakt bei Begrüssungen zwischen Männern und Frauen wird oft mit einer Respektspflicht begründet. In der Schweiz ist dies jedoch unangebracht. Verschiedene islamische Gelehrte haben klar bestätigt, dass ein gewöhnlicher Händedruck zwischen Mann und Frau theologisch erlaubt ist für eine einfache Begrüssung. Die guten Beziehungen zwischen Lehrpersonen und Schülern sind eine Voraussetzung für eine gute Bildung und eine wirksame Integration. Sobald der Händedruck hilfreich ist um eine solche Beziehung herzustellen und zu entwickeln, betrachten wir diesen als unproblematisch.» (Föderation Islamischer Organisationen der Schweiz, 3.4.2016) Weiter: «In den wenigen Fällen wo ein Händedruck verweigert wird, ist es zielführender einen konstruktiven Dialog zu suchen und die Situation durch Erklärungen und Meinungs austausch zu lösen.» (ebd.) Der IZRS unterstrich am darauffolgenden Tag seine Gegenposition in Form einer Fatwa und konstatierte, dass körperlicher Kontakt zwischen Männern und Frauen, die nicht mit einander verwandt seien, für Muslime verboten wären (Islamischer Zentralrat Schweiz, 4.4.2016).

³ Diese Aussage stellte sich hinterher als falsch heraus. Das Rechtsgutachten wurde zum einen erst 13 Tage später veröffentlicht und kam zum anderen zum Schluss, dass der Handschlag von Schülern eingefordert werden könne (siehe unten).

2.7 4. April 2016: Statement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Die erste Politikerin, die die Handschlag-Verweigerung öffentlich an prominenter Stelle kommentierte, war Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP), Vorsteherin des Departements für Justiz und Polizei. Am Montag, den 4. April 2016, wurde ihre Äusserung in der abendlichen Nachrichtensendung 10vor10 im Rahmen eines Beitrages zum Handschlag-Dispens von Therwil ausgestrahlt: «[...] dass ein Kind der Lehrperson die Hand nicht gibt, das geht überhaupt nicht. Das hat auch unter dem Titel Religionsfreiheit nichts zu suchen. Im Gegenteil, ich denke, das gehört zu unserer Kultur, die Hand zu geben. [...] So stelle ich mir Integration nicht vor.» (10vor10, 4.4.2016, 01:37-01:56).⁴

2.8 Ab 4. April 2016: Kritik an Schule und Behörden, steigende Medienaufmerksamkeit

An den darauffolgenden Tage wurde die Kritik an der Schule und den Behörden in den Medien lauter (vgl. Beck/ Schulthess, 6.4.2016).⁵ Regierungsrätin Monica Gschwind sah weiterhin davon ab, vor Medienschaffenden und Kameras zum Handschlag-Fall Stellung zu nehmen. Sie kommunizierte ausschliesslich über schriftliche Medienmitteilungen: Die Schulleitung habe korrekt gehandelt und sichergestellt, dass der Schulbetrieb weiterlaufe (vgl. Cassidy, 5.4.2017). Mehrfach bat sie die Öffentlichkeit, auf das Rechtsgutachten zum Handschlag-Dispens zu warten, welches von ihrem Stab ausgearbeitet wurde.

Am 5. April 2016 wandte sie sich mit einem Brief an Schulleitungen und Lehrpersonen im Kanton und teilte mit, dass die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion den Fall aus rechtlicher Sicht prüfe und nach Sanktionsmassnahmen suche, die «der Durchsetzung unserer Werte dienen» (zitiert nach Landrat Kanton Basel-Landschaft, 14.4.2016, 595).

In der Woche nach dem Publikwerden des Therwiler Falls durch die Arena-Sendung und den Artikel in Schweiz am Sonntag stieg die Medienaufmerksamkeit für den Fall sprunghaft an. Ab Montag, den 4. April, dominierte die Handschlag-Geschichte aus dem Baselbiet die Schlagzeilen der deutschsprachigen Schweizer Medien für zwei Wochen. Qualitätszeitungen wie Neue Zürcher Zeitung, Tages-Anzeiger, auflagenstarke Gratisblätter wie 20 Minuten und Blick am Abend sowie Radio- und Fernsehnachrichten und lokale Blätter veröffentlichten täglich Artikel über den Fall. Sogar im Ausland wurde über die Handschlag-Debatte berichtet.⁶

Nach und nach wurden mehr Details über den Vorfall, die Jugendlichen und ihre Familie öffentlich. 20 Minuten berichtete beispielsweise, dass der Vater der Jungen Prediger an der «saudi-arabischen» König Faysal Moschee in Basel sei (vgl. Landolt, 6.4.2016). In einem anderen Artikel stand, dass die Moschee vorher schon Negativschlagzeilen wegen Hasspredigten auf Ungläubige gemacht habe (vgl. Hoskyn, 7.4.2016). Einer der Jungen habe ausserdem ein Propaganda-Video des IS auf Facebook geteilt (vgl. ebd.) Die

⁴ Dieses Statement blieb öffentlich weitgehend unwidersprochen, mit wenigen, in den Medien weniger prominent wiedergegebenen Ausnahmen. Guy Morin, Regierungspräsident in Basel-Stadt, gab in einem Interview mit bz Basel etwa zu Protokoll: «Ein differenzierter Blick ist so wichtig. Schauen Sie hier, die Basler Kantonsverfassung. Darin steht, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. [...] Die Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit muss garantiert werden. Das sind unsere Grundlagen des Zusammenlebens. Das heisst, wir müssen als Gesellschaft Frömmigkeit zulassen, egal ob es um orthodoxe Juden, strenggläubige Muslims oder pietistische Christen handelt...» Und: «Die Verweigerung des Händedrucks ist Ausdruck von Frömmigkeit, eines streng gelebten Glaubens.» Weiter: «Ich sagte: Frömmigkeit kann man nicht verbieten.» (zitiert nach Sieber/ Nittnaus, 15.4.2016).

⁵ Zu den wenigen Ausnahmen gehört die Aussage vom Präsidenten des Verbandes Schweizer Schulleiter, Bernard Gertsch, der in der TagesWoche sagte: «Die Schulleitung muss in einer solchen Situation eine tragfähige Lösung finden. Es ist schwierig, mit einer absoluten Verweigerung umzugehen. Was will die Schule machen? Jeder Fall muss individuell beurteilt werden.» (zitiert nach Beck/ Schulthess, 6.4.2016)

⁶ Über den Fall wurde berichtet in der Washington Post, BBC, Al Jazeera, Le Temps, The Independent, Frankfurter Allgemeine Zeitung etc. In Deutschland gab es Berichte zu ähnlichen Kontroversen über verweigerte Handschläge an deutschen Schulen im April und Mai 2016. Das Ausmass der öffentlichen Diskussion über diese Fälle blieb aber deutlich hinter jener in der Schweiz zurück.

Jugendstaatsanwaltschaft nahm in dieser Sache Ermittlungen auf. Die Basler Lokalzeitung BZ berichtete, dass die aus Syrien stammende Familie in der Schule wegen extremer religiöser Auffassungen bereits seit Langem bekannt sei (vgl. Nittnaus, 6.4.2016).

Am Donnerstag, 7. April, informierte die Schulleitung der Sekundarschule Therwil, die Eltern mit einem Brief über die Vorfälle: „Die publizierten Recherchen der Medien (ob richtig oder falsch) zu allfälligen Hintergrundangaben der betroffenen Schüler haben bei uns zu weiteren Fragen geführt. Die Schulleitung, die Bildungs-, Kultur-, und Sportdirektion sowie die Polizei Basel-Landschaft analysieren die Lage laufend und stehen in gegenseitigem Kontakt. Gemäss dem aktuellen Kenntnisstand der Polizei spricht nichts dagegen, dass der Schulbetrieb regulär weitergeht.“ (zitiert nach Wieland, 7.4.2016). Der BZ Basel teilte der Schulleiter mit, dass die Brüder beide den Unterricht weiterhin besuchten, einer von ihnen habe Kontakt mit der Schulsozialarbeit aufgenommen (vgl. ebd.).

Am Freitag, den 8. April 2016, wurde eine weitere Folge der Arena mit dem Thema «Schweiz ohne Gott?» ausgestrahlt. Die Gäste der Sendung diskutierten das Verhältnis von Religion(en) und der entkirchlichten Schweizer Gesellschaft ausgehend vom Wirbel um die Handschlag-Affäre.⁷ Am 10. April 2016 veröffentlichte die SonntagsZeitung das erste Interview mit den Schülern unter dem Titel «Niemand kann uns zwingen, Hände zu berühren» (vgl. Chéhab, 10.4.2016). Die Brüder gaben das Interview in der König Faysal Moschee im Beisein ihres Vaters und einer Kommunikationsberaterin des IZRS. Die Jungen erklärten, warum sie vom Handschlag absehen wollen: In dem sie Frauen nicht berührten, folgten sie dem Vorbild des Propheten Muhammad und seien respektvoll Frauen gegenüber (vgl. ebd.).

Mehr und mehr Personen des öffentlichen Lebens äusserten sich in den Medien zum Handschlag. Am 11. April 2016 kommentierte beispielsweise Lukas Reimann, SVP-Nationalrat aus dem Kanton Aargau und bekannter Gegner der «Islamisierung», in 20 Minuten: «Leute, die ihre Ideologie über die Schweizer Gesetze und Werte stellen, sollten das Land verlassen müssen.» (Ann, 10.4.2016) Er forderte eine Anpassung im Integrationsgesetz und kündigte an, in der nächsten Session einen entsprechenden Vorstoss einreichen zu wollen.⁸ Rückendeckung bekam er im selben Artikel von seinem Parteikollegen Heinz Brand, Nationalrat aus Graubünden, sowie von Saïda Keller-Messahli, der Präsidentin des Forums für einen progressiven Islam. Sie ist eine bekannte Kritikerin fundamentalistischer und neo-frommer Islaminterpretationen.

Mindestens zwei Medienhäuser versuchten in dieser Zeit, sich ein Bild der öffentlichen Meinung zu verschaffen. Das online-Portal der Gratiszeitung 20 Minuten führte eine (nicht-repräsentative) Umfrage durch. Neben dem oben bereits erwähnten Artikel zur Handschlag-Affäre mit dem Titel «Wer Integration verweigert, muss gehen» (Ann, 11.4.2016), wurden die Lesenden gefragt: «Finden Sie es richtig, dass man den muslimischen Schülern entgegenkommt und sie den Handschlag der Lehrerin verweigern dürfen?» Bis September 2016 hatten bereits 145.355 Personen an der Umfrage teilgenommen. 91 Prozent klickten: «Nein, auch Andersgläubige müssen sich unserer Kultur anpassen.» 6 Prozent stimmten für: «Es geht um einen Handschlag! Was soll das Gschtürm?» 3 Prozent wählten die Antwort: «Ja, das zeugt von unserem Respekt gegenüber anderen Kulturen.» In einer weiteren nicht-repräsentativen online-Umfrage der Aargauer Zeitung⁹ beantworteten 89 Prozent der Teilnehmenden die Frage «Ist es in Ordnung, wenn Schüler einer Lehrerin dank einer Dispens nicht mehr die Hand geben müssen?» mit: «Nein, das geht grundsätzlich nicht.» 6 Prozent antworteten: «Ich bin dagegen,

⁷ Zu Gast waren Guiseppa Gracia (Sprecher des damaligen Bischofs von Chur, Vitus Huonder), der jüdische Autor Charles Lewinski, der designierte Präsident des Christlichen Volkspartei CVP, Gerhard Pfister, und erneut Montassar Benmrad, Präsident der FIDS. Zu Beginn äusserte sich Beatrix Grüter, deren Beitrag die öffentliche Diskussion über den Handschlag eine Woche zuvor ausgelöst hatte. Sie sei froh, dass über die Geschichte aus Therwil eine so grosse Debatte geführt werde.

⁸ Bis dato, Juli 2019, hat er allerdings keine entsprechende Motion eingereicht.

⁹ Die Umfrage wurde durchgeführt auf der Webseite neben einem Artikel mit dem Titel «Warum der verweigerte Handschlag ein Affront ist» (Huber, 6.4.2016).

kann mir aber seltene Ausnahmen für eine bestimmte Zeit vorstellen.» 5 Prozent stimmten für: «Ja, das gehört zur Toleranz.»

2.9 6. April 2016: Medienmitteilung der SVP BL

Die erste Parteiorganisation, die den Fall öffentlich kommentierte, war die basellandschaftliche Sektion der Schweizerischen Volkspartei (SVP). Am 6. April 2016 veröffentlichte sie eine Pressemeldung mit dem Titel «Keine Sonderregelung für Muslime und andere Religionsgemeinschaften» (SVP BL, 6.4.2016) und gab bekannt, dass die Fraktion eine Motion zur Änderung des Bildungsgesetzes im Landrat, dem kantonalen Parlament, einreichen wolle, um «diesen und künftige Fälle zu verhindern» (ebd.).

2.10 14. April 2016: Veröffentlichung des Rechtsgutachtens

Am 14. April 2016, 13 Tage nach der Ausstrahlung der Arena-Sendung, veröffentlichte die basellandschaftliche Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion die Rechtsabklärung, die aufgrund der oben erwähnten Anfrage des Schulleiters erstellt wurde. Konkret beantwortet das Gutachten die Frage: «Ist im Verhalten der beiden Schüler eine Pflichtverletzung zu sehen oder können sie gestützt auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Religionsfreiheit) den Handschlag verweigern?» (Stab Recht, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, 14.4.2016, 1) Das Gutachten diskutiert einschlägige Bestimmungen der kantonalen Verfassung, der Bundesverfassung und des Bildungsgesetzes. Es kommt zum Schluss, dass Lehrpersonen den Handschlag von Schülern einfordern können: «Das Verweigern des Handschlags muslimischer Schüler gegenüber weiblichen Lehrpersonen fällt als Ausdruck religiöser Überzeugung in den Schutzbereich der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Eine Verpflichtung muslimischer Schüler durch die Schule, den Handschlag auch gegenüber weiblichen Lehrpersonen zu praktizieren, stellt somit einen Eingriff in die Religionsfreiheit dar. Dieser Eingriff lässt sich auf § 64 Buchstaben b und d des Bildungsgesetzes stützen. Es bestehen mit der Gewährleistung der Gleichbehandlung von Frau und Mann, der Integration ausländischer Jugendlicher, der Berücksichtigung von Grundrechten Dritter sowie der Sicherstellung eines ordentlichen Schulbetriebs überwiegende Interessen. Mit der vorliegenden Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit wird der muslimische Glauben nicht in seinen zentralen Teilen berührt, weshalb der Eingriff verhältnismässig ist. Die öffentlichen Interessen überwiegen die privaten Interessen der betroffenen Schüler erheblich. Der Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist damit zulässig. Sofern der Handschlag eingefordert wird, haben die beiden Schüler allen Lehrpersonen, auch den weiblichen, die Hand zu reichen.» (ebd., 10) Erörtert werden zuvor unter anderem die Auswirkungen der Handschlag-Verweigerung auf die Grundrechte Dritter: «Verweigert eine Person den Handschlag aus religiösen Gründen, wird die andere Person dazu gezwungen, das Ritual des Handschlags nicht ausführen zu können. Weibliche Lehrpersonen sowie Mitschülerinnen werden damit indirekt in eine religiöse Handlung einbezogen und damit werden sie in ihrer negativen Religionsfreiheit beschränkt.» (ebd., 9)

2.11 14. April 2016: Sitzung des Landrates

Am selben Tag kam der Landrat, das Parlament des Kantons Basel-Landschaft, zum ersten Mal seit Beginn der öffentlichen Debatte über den Handschlag zusammen.¹⁰ Laut Radio SRF 1 fand die Sitzung unter ungewöhnlichen Sicherheitsvorkehrungen statt, uniformierte Polizisten bewachten den Landrat, vor der Sitzung suchte ein Spürhund das Gebäude ab (vgl. Regionaljournal Basel-Stadt und Basel-Land, 14.4.2016).

¹⁰ Seit den letzten Wahlen im Jahr 2015, waren die 90 Sitze wie folgt verteilt: SVP (28), SP (21), FDP (17), CVP (8), Grüne (8), GLP (3), EVP (4), BDP (1).

Fünf Vorstösse, die die Durchsetzung des Handschlages an kantonalen Schulen und den Fall von Therwil betreffen, wurden eingereicht (vgl. Sitzungsprotokoll: Landrat Kanton Basel-Landschaft, 14.4.2016, 593-598):

- «Rechtsgutachten zur Durchsetzung unserer Werte?» (Interpellation 2016/098, eingereicht von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion):
 - «Es stellen sich die folgenden Fragen:
 - Besteht ein Kommunikationsdefizit zwischen dem Amt für Volksschulen (AVS) und der Bildungsdirektion (BKSD)? Wenn nein, warum wurde eine solch brisante Nachricht nicht weitergeleitet oder zeitnaher behandelt und somit die Schule im Stich gelassen?
 - Wie rechtfertigt die Baselbieter Regierung ein rechtliches Gutachten zur Durchsetzung unserer Werte, während dem die eidgenössische Justizministerin das Verhalten der Teenager klar und deutlich verurteilen kann?
 - Mit welchen Kosten muss der Kanton Basel-Landschaft für das Erstellen des Rechtsgutachtens rechnen?
 - Welche Präventionsstelle im Kanton steht den Schulen beratend zur Seite, sollte Verdacht auf Radikalisierung eines Schülers, einer Schülerin bestehen?
 - Welche Lehren bezüglich Kommunikation kann die BKSD bereits zum jetzigen Zeitpunkt aus der ‚Handschlag-Affäre‘ ziehen?» (Ryf, 14.4.2016a, 1-2)
- «Integration statt religiöse [sic] Sonderregelungen» (Motion 2016/095, eingereicht von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion):
 - «Der Regierungsrat wird gebeten,
 - eine gesetzliche Grundlage vorzulegen, welche Sonderregelungen aufgrund von religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, die den gesellschaftlichen Grundwerten und der gelebten Kultur widersprechen, verhindert.
 - eine gesetzliche Grundlage für Integrationsvereinbarungen zwischen Schule und Erziehungsberechtigten sowie Sanktionsmassnahmen bei Nichteinhaltung vorzulegen.
 - zu berichten, welche Bereiche des Handbuchs ‘Gelebte Religion und Schulalltag’ für Schulräte und Schulleitungen und allenfalls weitere Verhaltensregeln sowie damit verbundene Durchsetzungsmechanismen in die kantonale Rechtsordnung überführt werden sollen, damit sie allgemein verbindlich werden» (Ryf, 14.4.2016b, 2).
- «Rechtsstaat respektieren: Keine Sonderregelungen für religiös-politische Minderheiten» (Motion 2016/097, eingereicht von der SVP-Fraktion durch Dominik Straumann):
 - «Der Regierungsrat wird ersucht:
 - 1. In Ausübung seiner Aufsichtspflicht an den öffentlichen Schulen im Kanton Basel-Landschaft gestützt auf § 7 der Kantonsverfassung (Rechtsgleichheit) sämtliche Sonderregelungen für religiöse oder politisch-weltanschauliche Überzeugungen von Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten, wie sie offenbar in Therwil getroffen wurden, umgehend aufheben zu lassen.
 - 2. Das Bildungsgesetz (SGS 640) wie folgt zu ergänzen:
 - § 5 Abs. 1 [neu]: An den Schulen sind religiöse oder politisch-weltanschauliche Überzeugungen berücksichtigende Sonderregelungen, die sich nicht ausdrücklich aus dem Bildungsgesetz selbst ergeben, unzulässig.
 - § 5 Abs. 2 [bisher Abs. 1]: Die Integration der ausländischen sowie fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler in die öffentlichen Schulen wird durch gezielte Massnahmen gefördert.

- § 5 Abs. 3 [bisher Abs. 2]: Die öffentlichen Schulen ermöglichen ihren fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Kursen zur Vermittlung der heimatlichen Sprache und Kultur. Sie stellen den nötigen Schulraum unentgeltlich zur Verfügung. Der Kursbesuch hat in der Regel ausserhalb der regulären Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- § 5 Abs. 4 [bisher Abs. 3]: Kurse zur Vermittlung der heimatlichen Sprache und Kultur, welche in den Räumen der öffentlichen Schulen durchgeführt werden, bedürfen der Bewilligung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.
- § 5 Abs. 5 [neu]: Das Nähere zu den gezielten Integrationsmassnahmen nach den Absätzen 3 und 4 regelt die Verordnung.» (Straumann, 14.4.2016, 1-2)
- «Bildungsanspruch durchsetzen» (Motion 2016/102, eingereicht von der FDP-Fraktion durch Marc Schinzel, Mitunterzeichner: Richterich):
«Der Regierungsrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitungen und die kantonalen Behörden den Bildungsanspruch konsequent durchsetzen und keine religiös oder weltanschaulich motivierten Sonderregelungen akzeptieren, die unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung zuwiderlaufen. Er wird gebeten, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, die das Bildungsgesetz im folgenden Sinn revidiert:
 - § 4a Durchsetzung des Bildungsanspruchs
 - 1. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitungen und die kantonalen Behörden setzen den Bildungsanspruch konsequent durch.
 - 2. Vom regulären Schulbetrieb abweichende Sonderregelungen sind nur in begründeten Einzelfällen zulässig. Sie dürfen den Bildungsanspruch nicht gefährden und den Unterricht nicht beeinträchtigen. Sie sind zeitlich zu begrenzen.
 - 3. Sonderregelungen aufgrund religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen bedürfen einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage. Sie halten sich strikt an das geltende Recht, namentlich auch bei der Gleichstellung von Frau und Mann, und respektieren hiesige Werte und Gepflogenheiten.» (Schinzel, 14.4.2016a, 1)
- «Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften» (Motion 2016/103, eingereicht von der FDP-Fraktion durch Marc Schinzel, Mitunterzeichner: Richterich):
 - «Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, mittels der §20 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (Persönliche Pflichten) mit folgendem zweiten Absatz ergänzt wird: 'Weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorschriften entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten.'» (Schinzel, 14.4.2016b, 1)

Abgesehen von den beiden Vorstössen der FDP-Fraktion wurden alle als dringlich eingereicht. Der fünfköpfige Regierungsrat, die kantonale Exekutive, lehnte die Dringlichkeit allerdings mit Ausnahme von Interpellation 2016/098 «Rechtsgutachten zur Durchsetzung unserer Werte?» ab. Die Diskussion der anderen Vorstösse wurde später vom Landratspräsidium für die Herbstsession terminiert.

Noch bevor die Bildungsdirektorin und Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) auf die Fragen von Interpellation 2016/098 einging, gab sie in der Vormittagssitzung ihre erste öffentliche, generelle Stellungnahme zum Handschlag ab. Sie ging ein auf die Kritik an ihrem vermeintlichen Schweigen zum Vorfall und verteidigte ihr Vorgehen: «Ich dulde nicht, dass die Gleichstellung an unseren Schulen untergraben wird. Ich will, dass der Händedruck als soziale Geste in Therwil und an allen Baselbieter Schulen durchgesetzt werden kann. Ich werde den Schulen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Verfügung stellen. Wir prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten die Schulen im Streitfall anwenden und wie die Schulen diese, falls nötig auch gerichtlich, durchsetzen können. Es kann jedoch nicht die Aufgabe der Schule sein, stellvertretend

gesellschaftliche Missstände zu lösen. Die Politik ist daher gefordert: Ich für meinen Teil werde des Bildungsgesetz dahingehend überprüfen. Die Situation heute präsentiert sich wie folgt: Die Schule in Therwil funktioniert. Ich überprüfe unsere internen Abläufe und werde diese verbessern. Ich habe heute noch keine pfannenfertige Empfehlung für unsere Schulen. Ich arbeite mit Hochdruck daran und werde so bald wie möglich informieren. Geschätzte Landrätinnen und Landräte. Gestern habe ich eine Karte im Briefkasten gefunden. Darauf stand die Frage: Frau Regierungsrätin, regieren Sie oder werden Sie regiert? Diese Frage muss sich jeder Regierungsrat immer wieder stellen und ich kann Ihnen heute ganz klar sagen: Ja, ich regiere. Ich stehe in der Pflicht und ich nehme sie wahr.» (Landrat Kanton Basel-Landschaft, 14.4.2016, 595)

Im Anschluss wurde Interpellation 2016/098 diskutiert. Sie stellt Fragen zum Umgang der zuständigen kantonalen Stellen mit dem Handschlag-Dispens, unter anderem auch die folgende: «Wie rechtfertigt die Baselbieter Regierung ein rechtliches Gutachten zur Durchsetzung unserer Werte, während dem die eidgenössische Justizministerin das Verhalten der Teenager klar und deutlich verurteilen kann?» (ebd., 596) In der folgenden Diskussion kritisierten Landräte der CVP, SP und der Grünen das langsame Vorgehen der Bildungsdirektion und die schleppende Kommunikation. Darüber hinaus verknüpften Landräte und Landrätinnen der CVP den Handschlag mit Debatten über Schweizer Werte und Identität und kamen auf integrationspolitische Themen zu sprechen. Marc Schinzel (FDP) führte aus: «Niemand kann uns zwingen, militant-fundamentalistischen Ideologien, welche die Gleichstellung von Frau und Mann verachten, Frauen auf ihr Geschlecht reduzieren, sie als sexuelle Verführerinnen der Männer abstempeln, sie aus dem öffentlichen Raum drängen und von Bildung und Berufsausübung fernhalten wollen, den roten Teppich auszurollen. Die beiden Jugendlichen werden vom Islamischen Zentralrat beraten. Das sagt genug. Fortschrittliche muslimische Frauen wie z.B. Saïda Keller-Messahli, die viel geleistet und erreicht haben, warnen vor der naiven Preisgabe gesellschaftlicher Errungenschaften. Das sagt auch genug.» (ebd., 597) Jürg Wiedmann (Grüne) gab zu Protokoll, selbst lange überlegt zu haben, ob er eine Motion einreichen solle, die im Bildungsgesetz verankert, dass Lehrpersonen den Handschlag einfordern können, «im Wissen, dass es völlig grotesk ist, wenn solche Regeln im Gesetz verankert werden.» (ebd., 597) SVP-Landrat Oskar Kämpfer kommentierte, dass es «leider eine Tatsache [ist], dass selbst diese Fragen gesetzlich verankert werden müssen um den Weiterbestand unserer Gesellschaft und der Integration, die heute gewollt und vollzogen wird, zu sichern.» (ebd.) Paul Wenger (SVP) forderte eine engere Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Sicherheitsdirektion, um die Vorkommnisse zu klären (ebd.).

Das Schlusswort hatte Monica Gschwind. Sie betonte, dass sie von Anfang an zum Fall Stellung bezogen und schriftlich geäußert habe, dass sie das Verhalten der Schüler nicht toleriere. Der Schulbetrieb laufe, deshalb brauche es keinen «Schnellschuss» (ebd.).

2.12 Mitte April 2016: Sistierung des Einbürgerungsgesuches

Der Vater der beiden Jugendlichen, die den Handschlag verweigerten, hatte sein Heimatland Syrien 1981 verlassen und kam 2001 als Asylsuchender in die Schweiz (vgl. Wahl, 16.4.2016). Im Januar 2016 hatte er ein Gesuch auf Einbürgerung für sich und seine Familie gestellt. Mitte April 2016 vermeldete die Nachrichtenagentur SDA, dass das Einbürgerungsgesuch seitens der Behörden sistiert worden sei (vgl. SDA, 18.4.2016). Eine solche Sistierung zu Zwecken weiterer Abklärungen sei nicht ungewöhnlich, wie ein Sprecher der Sicherheitsdirektion mitteilte (ebd.). Die Mitglieder der Familie würden vom kantonalen Migrationsamt einzeln zur Befragung vorgeladen (ebd.). Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes wurden weitere Details nicht kommuniziert, so blieb unklar, ob die Sistierung im Zusammenhang mit dem Medienwirbel um die Handschlag-Verweigerung stand. Ob das Einbürgerungsverfahren mittlerweile wieder aufgenommen wurde, ist nicht bekannt (Stand Juli 2019).

2.13 25. Mai 2016: Annullierung des Handschlag-Dispens' und Durchsetzung des Händedrucks

Im Mai 2016 informierte die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion die Schulleitungen aller kantonalen Schulen über Massnahmen zur Durchsetzung des Handschlages. Ausgehend vom Rechtsgutachten, in dem die konkurrierenden Rechtsansprüche in Bezug zueinander diskutiert wurden, kommunizierte die Bildungsdirektion, dass der Handschlag durch Lehrpersonen eingefordert werden könne. In einer Medienmitteilung heisst es: «Das öffentliche Interesse bezüglich Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Integration von Ausländern überwiegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Religionsfreiheit) der Schüler erheblich.» (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Kanton Basel-Landschaft, 25.5.2016) Weiter: «Die Ausübung der eigenen Glaubens- und Gewissensfreiheit wird durch die Religionsfreiheit der anderen begrenzt. Verweigert eine Person den Händedruck aus religiösen Gründen, ist ein Handschlag nicht möglich. Lehrpersonen sowie Mitschülerinnen oder Mitschüler werden dadurch in eine religiöse Handlung einbezogen.» Werde der Handschlag trotz Aufforderung verweigert, könnten Schüler im Rahmen des Bildungsgesetzes mit Disziplinar-massnahmen belegt und ihre Eltern mit bis zu 5.000 Franken Geldstrafe gebüsst werden (ebd.). Somit wurde die «Zwischenlösung», also der Dispens-Kompromiss, der in Therwil im November 2015 ausgearbeitet wurde, formell annulliert.

Das Departement gab ausserdem bekannt, dass das Amt für Migration und die Sicherheitsdirektion künftig in vergleichbaren Fällen enger zusammenarbeiten würden. Änderungen des Bildungs- und Ausländergesetzes die diese Zusammenarbeit ermöglichen sollten, wurden angekündigt, ausserdem auch die Einführung einer Pflicht für Schulen, «substantielle Integrationsprobleme» dem Amt für Migration zu melden (ebd.). Diese im Communiqué bekannt gegebenen und angekündigten «allgemeinen Regelungen» und Massnahmen entsprechen Forderungen, die in den Landrats-Motionen gestellt wurden. Darüber hinaus gab das Departement bekannt, dass das Teilen des IS-Videos durch einen der Brüder bei Facebook strafrechtlich nicht relevant sei, das Amt für Migration den Jungen aber wegen Gewaltverherrlichung verwarnt habe (ebd.).

Ende Mai 2016 wurden die beiden Teenager von der Schulleitung über die Aufhebung des Handschlag-Dispenses informiert. Sie beharrten trotzdem weiterhin darauf, ihre Lehrerinnen nicht zu berühren. Die Schule reagierte darauf mit den vom Bildungsdepartement kommunizierten Massnahmen: sie büsste die Eltern mit einer Geldstrafe und ordnete an, dass die Jungen im Rahmen einer Disziplinar-massnahme in sozialen Projekten arbeiten sollten. Der IZRS, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG) und der frühere Bundesrichter Giuseppe Nay kommentierten die angekündigten Massnahmen zur Durchsetzung des Handschlages mit Kritik und Besorgnis (vgl. Stam, 29.5.2016; Islamischer Zentralrat Schweiz, 29.5.2016).

2.14 Juni 2016 bis September 2017: Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene

Am 7.6.2016 setzte die Aargauer Nationalrätin Sandra Sollberger (SVP) durch die Einreichung einer Motion mit dem Titel «Gesetzliche Grundlage für den Handschlag» einen Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene in Gang. 16 Mitglieder der SVP-Fraktion unterstützten die Motion als Mitunterzeichnende. Die Motion fordert den Bundesrat auf, «abzuklären, ob die gesetzlichen Grundlagen für die Durchsetzung des Handschlages in der Schweiz vorhanden sind. Falls nicht, sind diese zu schaffen, und zwar noch vor einer allfälligen Beurteilung des Falles Therwil durch das Bundesgericht» (Die Bundesversammlung, 7.6.2016). In der Begründung zum Vorstoss nimmt Sollberger Bezug auf die Äusserungen von Bundesrätin Sommaruga zum Handschlag (siehe oben): «Nach der bundesrätlichen Stellungnahme ist klar, dass der Handschlag nichts mit der Religionsfreiheit zu tun hat - ebenso wenig die Verweigerung des Handschlages.» (ebd.)

Am 31.8.2016 veröffentlichte der Bundesrat seine Stellungnahme zur Motion und beantragte deren Ablehnung. Er argumentierte, dass laut Bundesverfassung die Gesetzgebung zu den Bereichen Bildung, Kultur und Religion in den Kompetenzbereich der Kantone falle. Ein Jahr später, am 26.9.2017, unterstrich Bundesrätin Simonetta

Sommaruga (SP) diese Haltung in der Debatte über die Motion im Nationalrat: «Die Kantone können [...] selber sehr gut beurteilen, was nötig ist, was sinnvoll ist, um in einem geordneten Schulbetrieb einen respektvollen Umgang aller Beteiligten miteinander sicherzustellen.» (Die Bundesversammlung 26.9.2017) Die Motionärin Sandra Sollberger brachte dagegen vor: «Es braucht auf Stufe Bund eine gesetzliche Grundlage, damit die Kantone eine entsprechende Handhabung geboten bekommen, ohne das Risiko, in solchen Fällen plötzlich gegen Bundesrechtsprechung zu verstossen. Ich bitte Sie daher, im Zeichen einer föderalistischen Lösung, einer strengen Integrationspolitik und einer glaubwürdigen Gleichstellungspolitik dieser Motion zuzustimmen.» (ebd.) Mit einer deutlichen Mehrheit von 123 Nein-Stimmen schickte der Nationalrat die Motion schliesslich bachab (57 Ja-Stimmen, alle aus der SVP-Fraktion; 6 Enthaltungen) (ebd.). Auf Bundesebene wurde also die substantielle Frage der Durchsetzung des Handschlages vs. Religionsfreiheit nicht geklärt, sondern an die kantonale Ebene delegiert.

2.15 Juli 2016 bis Mai 2017: Rechtsstreit wegen Geldstrafe und Disziplarmassnahmen

Gegen die Ende Mai 2016 verhängte Geldstrafe und die Disziplarmassnahmen wehrten sich die Eltern der beiden Schüler auf dem Rechtsweg (vgl. Regierungsrat Basel-Landschaft, 16.5.2017). Sie richteten am 16. Juli 2016 eine Beschwerde an den Schulrat, die dieser aber am 14. September 2016 ablehnte. Am 19. September 2016 bekräftigte das Bildungsdepartement in einer Pressemitteilung die Absicht, den Handschlag «ohne Wenn und Aber» (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, 19.9.2016) durchzusetzen. Die Direktion kündigte an, im November 2016 entsprechende Gesetzesentwürfe vorzulegen und darüber hinaus die Handreichung «Gelebte Religion und Schulalltag», die vom Amt für Volksschulen Kanton Basel-Landschaft herausgegeben wird, im Sinne der Gesetzesentwürfe zu überarbeiten (ebd.).

Am 30. September 2016 reichte die Familie Beschwerde beim Regierungsrat ein. Der Regierungsrat akzeptierte am 16. Mai 2017 die Beschwerde teilweise. Er beharrte weiterhin grundsätzlich auf der Durchsetzung des Handschlages, suspendierte aber die disziplinarischen Massnahmen wegen prozeduraler Mängel im Entscheid des Schulrates. Die Familie brachte den Streit daraufhin ans Kantonsgericht. Das Gericht lehnte den Fall aber schliesslich ab, denn zwischenzeitlich hatten beide Brüder die Schule nach ihrem Abschluss verlassen (vgl. Jermann/ Stula, 08.12.2017). Der rechtliche Streit, in dessen Zentrum prozedurale Fragen standen, führte also zu keiner Entscheidung über die grundsätzliche Streitfrage zum bindenden Charakter eines sozialen Brauches wie dem Handschlag vs. Religionsfreiheit.

2.16 August 2016: Stellungnahmen des Regierungsrats Basel-Landschaft zu den Motionen

Ende August 2016 veröffentlichte der fünfköpfige Regierungsrat Basel-Landschaft seine obligatorischen Stellungnahmen zu den vier Motionen, die im Landrat im April 2016 eingereicht wurden (zu den Inhalten der Vorstösse siehe oben).

Die von der SVP-Fraktion eingereichte Motion 2016/097 lehnte der Regierungsrat als verfassungswidrig vollumfänglich ab (vgl. Regierungsrat Basel-Landschaft, 28.9.2016a). Die FDP-Motion 2016/103, die einen neuen Passus in der Kantonsverfassung forderte («Weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorschriften entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten»), lehnte der Regierungsrat ebenso ab: «Die Motion würde an der geltenden Rechtslage nichts ändern. Grundrechtseingriffe jeder Art müssen den Vorgaben der Bundesverfassung genügen. Der Vorstoss ist daher abzulehnen.» (Regierungsrat Basel-Landschaft, 29.8.2016b, 1) Auch der in Motion 2016/095 enthaltene Forderung der CVP-Fraktion nach einer gesetzlichen Grundlage für die Verhinderung von «Sonderregelungen aufgrund von religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen, die den gesellschaftlichen Grundwerten und der gelebten Kultur widersprechen», widersprach der Regierungsrat: «Das Ziel der Motion, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche Sonderregelungen

aufgrund von weltanschaulichen Überzeugungen verhindert, stellt eine Umkehrung des verfassungsmässigen Grundrechtsschutzes dar und ist damit verfassungswidrig.» (Regierungsrat Basel-Landschaft, 29.8.2016c, 1) Um die weiteren in der Motion enthaltenen Forderungen nach einer im Bildungsgesetz verankerten Meldepflicht an die Ausländerbehörde bei Integrationsschwierigkeiten und eine Erweiterung der Pflichten in Bezug auf die Beachtung der «hiesigen gesellschaftlichen Werte» entgegennehmen zu können, schlug der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, und damit faktisch eine Abschwächung, vor (vgl. ebd.). Die Ansinnen der Motion FDP-2016/102 bezeichnete der Regierungsrat als «zum Teil verfassungswidrig», «unnötig» oder «unpräzise» (Regierungsrat Basel-Landschaft, 29.8.2016d, 1-2). «Prüfungswert erscheint jedoch eine Erweiterung der Pflichten zur Beachtung der hiesigen gesellschaftlichen Werte. In diesem Sinne kann die Motion als Postulat entgegengenommen werden.» (ebd., 2)

2.17 29. September 2016: Debatte im Landrat

Am 29. September 2016 fand im Landrat die erste Debatte über die Motionen, die im April 2016 eingereicht wurden, statt. Alle vier Geschäfte wurden verbunden beraten (vgl. Sitzungsprotokoll: Landrat Kanton Basel-Landschaft, 29.9.2016, 865-870). Pascal Ryf (CVP) und Marc Schinzel (FDP) äusserten in ihren Redebeiträgen Unverständnis darüber, dass der Regierungsrat die Anliegen ihrer Motionen als teilweise verfassungswidrig eingestuft hatte (ebd. 865, 866). Auch wenn die Motion der SVP, so Marc Schinzel, übers Ziel hinausschiessen würde, teile die FDP-Fraktion mit der SVP «[d]as übergeordnete Ziel, religiöses Sonderrecht zu unterbinden und Missbräuchen der Religionsfreiheit einen Riegel zu schieben [sic]» (ebd. 867). Marc Schinzel führte aus: «In der Schweiz gilt das Grundrecht der Religionsfreiheit: Alle können ihre Religion frei praktizieren. Wer aber unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit die freiheitlich-demokratische Gesellschaftsordnung untergräbt und frauenfeindliche Konzepte durchsetzen möchte, geniesst keinen Grundrechtsschutz.» (ebd., 867) Dem Einwand des Regierungsrates gegen eine Ergänzung der Verfassung hält er entgegen, dass eine vom Volk zu beschliessende Verfassungsbestimmung ein stärkeres Gewicht bei der Auslegung der Religionsfreiheit haben würde, wenn ein Gericht prüfen müsste, ob es zur Durchsetzung eines öffentlichen Interesses zulässig wäre, die Religionsfreiheit einzuschränken (ebd.). Oskar Kämpfer (SVP) gab zu Protokoll, dass die SVP-Fraktion alle vier Vorstösse unterstütze: «In keinem der Vorstösse geht es darum, international respektierte Grundrechte in Frage zu stellen, sondern den Zuzüglern auf Verwaltungsebene klar zu machen, welche Grundwerte von ihnen eingefordert werden, indem sie auf die im gesellschaftlichen Leben in jüngerer Vergangenheit erzielten Fortschritte hingewiesen werden. Das gilt vor allem für die Gleichstellung von Mann und Frau und für eine liberale Einstellung zum Individualwesen; dieser widerspricht eine Anwendung von eigenen Regeln durch Leute, die aus einem Kasten-Clan stammen oder patriarchalischen Gruppen angehören. Diese Leute müssen lernen, dass wir hier anders leben.» (ebd., 868)

Miriam Locher erklärte, dass die SP-Fraktion bereit sei, Vorstoss 2016/095 als Postulat entgegenzunehmen, alle anderen Motionen aber ablehne (ebd., 868). Sie betonte: «Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die geltenden Werte, Rechte und Traditionen respektieren und dass sie vor allem auch bereit sind, Kompromisse zu schliessen, ganz egal, welcher Nationalität oder Herkunft. Dieser Aspekt ist zentral. Es braucht eine Regelung für alle Schülerinnen und Schüler und keine Zwei-Klassen-Gesellschaft, keine Unterscheidung zwischen Eingewanderten und Schweizer(inne)n, sondern gleiche Regeln für alle.» (ebd.)

Christoph Hänggi (SP) ergänzte, dass nach Ansicht der SP-Fraktion «mit diesen Motionen das Problem am falschen Ort gelöst werden soll und man sich damit auf Konfliktkurs mit der schweizerischen Bundesverfassung begeben würde» (ebd.) Das Vorgehen des Bildungs-, Kultur- und Sportdepartement kritisierte er (ebd.) Andrea Heger (EVP) gab zu Bedenken, dass der Aufhänger für die vier Vorstösse das «Händeschüttel-Problem in Therwil» gewesen sei, das aber eigentlich nur als Stellvertreter für andere Probleme diene (ebd., 869). Die

Grüne/EVP-Fraktion unterstütze keine der Vorstösse in der vorliegenden Form, allenfalls als Postulate. Für den Regierungsrat sprach Monica Gschwind (FDP), Vorsteherin des Bildungs-, Kultur- und Sportdepartements. Sie verteidigte erneut das Vorgehen ihres Departements und der Schulleitung (ebd., 670). Zu den diskutierten Motionen unterstrich sie die Stellungnahmen des Regierungsrates: Die Verweigerung eines Händedrucks sei nicht tolerierbar, aber man müsse beachten, was verfassungsmässig möglich sei und was nicht (ebd.). Schliesslich folgte der Landrat dem Standpunkt des Regierungsrates und lehnte in der folgenden Abstimmung die SVP-Motion 2016/097 mit 45 zu 28 Stimmen ab (ebd.). Pascal Ryf wandelte, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, die von ihm eingereichte Motion 2016/095 in ein Postulat um; diese wurde anschliessend mit sehr grosser Mehrheit von 71 zu 1 Stimme angenommen (ebd.). Auch die FDP-Motion 2016/102 wurde als Postulat mit 54 zu 19 Stimmen und 3 Enthaltungen überwiesen. In einem entscheidenden Punkt stellte sich der Landrat allerdings gegen die Exekutive: die Abgeordneten nahmen die FDP-Motion 2016/103 mit 45 zu 30 Stimmen und einer Enthaltung an und beauftragte so den Regierungsrat mit der Vorlage eines Gesetzesentwurfes, mit dem ein Artikel zur Privilegierung staatsbürgerlicher Pflichten über religiöse Anschauungen zur Verfassung hinzugefügt werden soll.

2.18 7. Dezember 2016: Vorlage an den Landrat

Die Kantonsregierung arbeitete ausgehend von den überwiesenen Vorstössen die Vorlage «Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen» aus und präsentierte das Vorlagenpaket am 7. Dezember 2016 (vgl. Regierungsrat Basel-Landschaft, 7.12.2016).

Vorgeschlagen wurde zum einen eine Ergänzung zur Kantonsverfassung durch § 20 Abs. 2 (neu): «Weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorschriften entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten» (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, 6.12.2016a, 2). Diese Formulierung stammt aus einem Bundesverfassungsartikel, der 1999 im Zuge der Verfassungsreform gestrichen wurde und in vergleichbarer Form bis dato auch in der Aargauer Kantonsverfassung zu finden ist.

Zum anderen sollte das Bildungsgesetz ergänzt und geändert werden. Die Schulleitungen sollen nach § 5 Abs 1 (neu) verpflichtet werden, «wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Schülerinnen und Schüler» bei der kantonalen Ausländerbehörde melden (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, 6.12.2016b, 1). Diese «wesentlichen Probleme» werden in einem Kommentar präzisiert als alle «aktiven und passiven Verhaltensweisen, welche die objektive Unfähigkeit bzw. die Absicht des/der Betroffenen offenbaren, dass er/sie sich in der öffentlichen Schule schlechthin nicht integrieren kann bzw. sich nicht integrieren will» (ebd.). Neu sollen durch § 10 Abs 1 a (neu) Wohngemeinden und der Kanton für «den Besuch besonderer Programme ausserhalb des Unterrichts im Rahmen von Disziplinar massnahmen» Kostenbeiträge erheben können (ebd., 3). Ergänzungen im § 64 des Bildungsgesetzes sollen Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, «mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei[zutragen] und [...] dabei die hiesigen gesellschaftlichen Werte [zu achten]» (§ 64 Abs 1 b) und «die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden ein[zuhalten], [...] an hiesig gängigen Ritualen wie namentlich dem Handschlag, sofern er eingefordert wird, teil[zunehmen] und tragen zu Material und Einrichtung Sorge» (ebd., 4-5; eigene Hervorhebungen: kursiv gesetzt sind jeweils die vorgeschlagenen Ergänzungen zum bestehenden Gesetzestext). Die Erziehungsberechtigten sollen in die Pflicht genommen werden: Sie «halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen der Schule *unter Berücksichtigung der hiesigen gesellschaftlichen Werte und Rituale* einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen.» (ebd., 5; H.i.O: kursiv gesetzt sind die vorgeschlagenen Ergänzungen zum bestehenden Gesetzestext).

Als flankierende Massnahme wurde angekündigt, dass die Handreichung «Gelebte Religion und Schulalltag» des Amtes für Volksschulen derzeit überarbeitet würde (vgl. Regierungsrat Basel-Landschaft, 7.12.2016). Die Kantonsregierung schickte das Vorlagenpaket in das obligatorische Vernehmlassungsverfahren.¹¹

2.19 Dezember 2016 bis März 2017: Vernehmlassungsverfahren

Die Vernehmlassung endete im März 2017. 62 Stellungnahmen gingen ein, u.a. von Parteien, Gemeinden, zivilgesellschaftlichen Organisationen und auch von Einzelpersonen (vgl. im Folgenden: Regierungsrat Basel-Landschaft, 27.6.2017, 8-10). Die kantonalen Sektionen der Parteien SP, Grüne, Grünliberale, BDP, CVP und beinahe alle teilnehmenden zivilgesellschaftlichen Organisationen – u.a. der kantonale Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter, die reformierte und katholische Landeskirche, der muslimische Dachverband Muslimkommission Basel und die humanistischen Freidenkenden Nordwestschweiz, aber auch die Gewerkschaftssektion vpod – äusserten sich kritisch zu beiden Gesetzesvorhaben und lehnten eine Änderung der Verfassung ab. FDP, EDU, SVP sowie 22 teilnehmende Gemeinden befürworteten die Verfassungsänderung.

Die SVP wertete die Vorlagen als Mittel, um Regeln des Zusammenlebens durchsetzen zu können, wenn sich ein Schüler oder dessen Eltern «mit dem Scheinargument der Religionsfreiheit darum foutieren wollen» (Kämpfer/ Straumann für SVP Baselland, 6.3.2017). Die FDP, aus deren Reihen die Motion zur Verfassungsänderung stammte, begrüsst die Verfassungsnorm, nach der weltanschauliche und religiöse Auffassungen und Pflichten nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten entbinden und betonte, dass «wesentliche, dem Gemeinwohl dienende Errungenschaften unseres säkularen Staates wie z.B. die Schulpflicht durch religiöses Sonderrecht nicht unterlaufen werden dürfen» (Frey/ Richterich für FDP Baselland, 16.3.2017). Die CVP äusserte sich ablehnend zu den Vorlagen, die sie als unvereinbar mit der Religionsfreiheit und nicht praktikabel bezeichnete (Ryf für CVP Basel-Landschaft, 9.3.2017). Sie schlug stattdessen die Einrichtung einer Task-Force analog zu einer entsprechenden Stelle im Nachbarkanton Basel-Stadt vor, die in Konfliktfällen an Schulen unterstützend eingesetzt werden könnte (ebd.). SP und Grüne bemängelten das Wording der Vorlage zum Bildungsgesetz als schwammig und kritisierte, dass unklar bleibe, was «hiesige Werte» seien. Sie SP Baselland kommentierte: «Die Vorlage der Bildungsdirektion erweist sich in pädagogischer Hinsicht also als komplett untauglich. Sie erschöpft sich letztlich darin, in Reaktion auf die Vorgänge in Therwil ein Zeichen zu setzen. Es ist zu bedauern, dass dafür unnötigerweise viel Zeit und personelle Ressourcen aufgewendet wurden. Für diese populistisch motivierte, aktionistische Verfassungs- resp. Gesetzgebung wird die SP nicht Hand bieten. Es erstaunt, dass ausgerechnet jene politischen Kreise, die gemeinhin eine sogenannte 'Überregulierung' beklagen, nun ein solch fragwürdiges Regulierungsgesetz wollen.» (Koller für SP-Baselland, 17.2.2017). Das Grüne Bündnis argumentierte, dass der Handschlag keine bürgerliche Pflicht¹² sei, die juristisch eingefordert werden könne (Brenzikofer/ Czontos für Grüne Baselland/ Junges Grünes Bündnis Nordwest, 2.3.2017). Der kantonale Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Mehrheit der Gemeinden kritisierte den Vorschlag der Meldepflicht, nach der Schulleitungen nicht-Schweizer Schülerinnen und Schüler mit Integrationsproblemen bei Migrationsbehörden melden müssten und schlugen ein Melderecht vor (Regierungsrat Basel-Landschaft, 27.6.2017, 8-9). CVP-Kantonalrat fragte Medien gegenüber rhetorisch: «Was geschieht, wenn ein Konvertit den Händedruck verweigert?» (Nittnaus, 21.2.2017)

¹¹ Im Vernehmlassungsverfahren sind Parteien, zivilgesellschaftliche und staatliche Organisationen sowie Einzelpersonen eingeladen, Gesetzesvorhaben zu kommentieren. Die Regierung zieht die Stellungnahmen in Betracht und überarbeitet ggfs. die Vorlage.

¹² Die einzige rechtlich definierte Bürgerpflicht ist der Militärdienst für Schweizer Männer. Seit 1996 kann aus religiösen oder moralischen Gründen statt des Militärdienstes auch Zivildienst geleistet werden.

Für die Änderung des Bildungsgesetzes sprachen sich SVP und EDU und tendenziell auch die FDP aus. BDP, CVP, EVP, Grüne, Grünliberale sowie die SP lehnten vor allem die Meldepflicht von Schülerinnen und Schülern mit Integrationsproblemen für die Schulleitungen ab. EVP, Grüne und SP befürchteten vor allem die Ungleichbehandlung von Kindern mit oder ohne Schweizer Pass. 23 Gemeinden favorisierten ein Melderecht statt einer Meldepflicht. Für die Aufnahme einer Kostenbeteiligung der Eltern an Disziplinarmaßnahmen, die durch die Schule verordnet werden, sprachen sich EVP, EDU, FDP und die SVP aus, dagegen optierten Grüne, Grünliberale und SP. Für die Aufnahme einer Verpflichtung zur Achtung «hiesiger» gesellschaftlicher Werte votierten SVP, EDU und tendenziell auch die EVP. Die FDP kritisierte die Unbestimmtheit der Formulierung «hiesige Werte». Mit Ablehnung reagierten BDP, CVP, Grüne, Grünliberale und SP, die auch die schwammigen Begriffe bemängelten. Wegen eines Einzelfalls müsse nicht gleich ein Gesetz geschaffen werden, ausserdem sollten Bräuche nicht per Gesetz verpflichtend sein.

2.20 27.6.2017: Präsentation der revidierten Vorlagen

Nach der Auswertung der Vernehmlassungsantworten legte der Regierungsrat im Juni 2017 dem Landrat eine revidierte Vorlage mit dem Titel «Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen» (Regierungsrat Basel-Landschaft, 27.6.2017) vor. In Erfüllung der FDP-Motion 2016/103 schlug der Regierungsrat zur Änderung der Verfassung die folgende Formulierung vor: «Weltanschauliche Auffassungen und religiöse Vorschriften entbinden nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten.» Die Kantonsregierung betonte im Begleitdokument zur Vorlage: «Diese Ergänzung ändert grundsätzlich an der Rechtslage nichts, da jede bürgerliche Pflicht einer gesetzlichen Grundlage bedarf und jeweils im Einzelfall geprüft werden muss, ob Grundrechte aufgrund dieser Pflichten eingeschränkt werden dürfen. Der Vorbehalt soll gemäss Motion jedoch diesen Vorrang ganz allgemein verdeutlichen.» (ebd., 5). In der revidierten Fassung des Gesetzesentwurfspakets wurde der Handschlag nicht mehr explizit erwähnt. Die Formulierung, dass Schülerinnen und Schüler in «hiesigen gängigen Ritualen» partizipieren müssten, wurde ebenso gestrichen – im Konsultationsprozess ist sie mehrfach als «schwammig» kritisiert wurden. In der überarbeiteten Fassung finden sich neu zwei Änderungen des Bildungsgesetzes: «Die Schulleitung ist verpflichtet, wesentliche Probleme im Zusammenhang mit der Integration ausländischer Schüler und Schülerinnen der kantonalen Ausländerbehörde zu melden.» (ebd., im Anhang: Synopse, 1 von 8) In einem Kommentar definiert der Regierungsrat, was «wesentliche Probleme» sind: «Verweigerung der Teilnahme am Unterricht; Massive Störung des Unterrichts, Respektlose Behandlung, insbesondere von weiblichen Lehr- und Respektspersonen sowie von Schülerinnen; Verweigerung der Teilnahme an Schulexkursionen, Ski- und Schullagern, am Sport- und Schwimmunterricht, konkrete Anzeichen einer Radikalisierung.» (ebd.) Darüber hinaus wird im neuen Entwurf zu einem bestehenden Absatz im Bildungsgesetz, der Schülerinnen und Schüler verpflichtet, «mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei[zutragen]», und «dabei die Werte einer freiheitlichen, gleichberechtigten und solidarischen Gesellschaft» (ebd., 5 von 8) zu achten.

2.21 Juli 2017- April 2018: Debatten in den Landratskommissionen

Über die revidierten Vorlagen wurde daraufhin in den zuständigen Kommissionen des Landrats in nicht-öffentlichen Sitzungen diskutiert. In der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK), die einen Vorbericht zuhanden der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) erstellte, wurde die Vorlage im August 2017 beraten. Dabei wurden u.a. auch der Schulleiter der Sekundarschule Therwil und Rechtsexperten des Bildungs-, Kultur-

und Sportdepartements angehört (vgl. Landrat Basel-Landschaft, 19.4.2018a, 2204). In der Kommission wurde die Frage aufgeworfen, ob eine Ergänzung der Kantonsverfassung notwendig und angebracht sei.

Die Justiz- und Sicherheitskommission behandelte die Vorlage am 5. und 26. Februar, 12. März und 9. April 2018 behandelt. Beratend anwesend waren u.a. Bildungsdirektorin Monica Gschwind (FDP) und Rechtsexpertinnen und -experten vom Stab Recht und Politik des Bildungs-, Kultur- und Sportdepartements sowie Isaac Reber (Grüne), Vorsteher des Sicherheitsdepartements, mit seinem Generalsekretär. Ähnlich wie die BKSK wurde in der Justiz- und Sicherheitskommission die Frage nach der Notwendigkeit und Wirksamkeit der Vorlage aufgeworfen: «Während eine Mehrheit der Kommission die Vorlage als nötig erachtet, um Grenzen setzen und eine Akzentverschiebung zu Gunsten des öffentlichen Interesses zu erreichen, betonte eine Minderheit, dass die Gesetzesrevision auf einem Einzelfall aufbaue und zu weit gehe.» (Justiz- und Sicherheitskommission des Landrates Basel-Landschaft, 18.4.2018, 2).

In Zweiter Lesung eliminierte die Kommission die vorgeschlagene Ergänzung der Kantonsverfassung, die «bürgerliche Pflichten höher werten will als religiöse und weltanschauliche Haltungen» (ebd., 5) aus der Vorlage (mit 5 zu 0 Stimmen, 8 Enthaltungen). Zwei Gründe werden dafür im Bericht genannt: «In der Diskussion waren [...] Zweifel angebracht worden, ob ein solcher, sehr allgemeiner Paragraf tatsächlich die gewünschte Wirkung entfalten kann; zumal auch die Verwaltung betont hatte, dass sich aus ihrer Sicht mit der Verfassungsänderung nichts an der Rechtssituation ändere [...]» (ebd., 6) Ausserdem wurde befürchtet, «dass ein Abstimmungskampf zu einer solchen Bestimmung möglicherweise sehr emotional ausfallen könnte.» (ebd.) Die umstrittene Verfassungsänderung war damit vom Tisch.

Zum «pièce de résistance» in der Debatte der JSK wurde daraufhin die per Änderung des Bildungsgesetzes geforderte Verpflichtung zur Meldung von Schülerinnen und Schülern mit Integrationsproblemen durch die Schulleitungen an die Behörden. Eine Kommissionsminderheit beantragte, die Meldepflicht in ein Melderecht umzuwandeln. Schliesslich einigte sich die Kommission auf einen Kompromiss: «Zwei Parteien, welche die Vorlage komplett oder grösstenteils ablehnen, signalisieren Kompromissbereitschaft, würde die Meldepflicht zu einem Melderecht geändert und die angestrebte Verfassungsänderung gestrichen. Im Sinne der Sache ist eine weitere Partei bereit, die Notwendigkeit der Verfassungsänderung innerhalb der Fraktion zu diskutieren.» (ebd. 2).

2.22 19.4.2018: Kommissionsberichte und Erste Lesung im Landrat

Im April 2018 wurden die Kommissionsberichte im Landrat vorgestellt, die Erste Lesung des Bildungsgesetzes fand statt (vgl. Landrat Basel-Landschaft, 19.4.2018a, 2203-2218). Für die Justiz- und Sicherheitskommission (JSK) erstattete der FDP-Landrat Andreas Dürr Bericht: Die Kommission sei «der Meinung, auf die Verfassungs-Ergänzung könne verzichtet werden. Was damit gewollt war, ist eigentlich schon durch die bisher geltende Verfassung abgedeckt. Die Verfassung soll nicht unbedingt mit Symbolpolitik belastet werden. Der Kommission war es viel wichtiger, eine saubere gesetzliche Regelung vorzulegen, die eine Handhabe bietet, um Missstände oder Schwierigkeiten in den Schulen anzugehen. Den Verzicht auf die Verfassungsänderung hat die Kommission verbunden mit dem Wunsch, dass für die Gesetzesänderung ein Vierfünftelmehr erreicht und eine Volksabstimmung vermieden wird.» (ebd., 2203) Für die mitberichterstattende Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) erstattete Christoph Hänggi (SP) Bericht. Zum vorliegenden Entwurf sagte er: «Positiv ist festzuhalten, dass nun ein Gesetz vorliegt, das sich vom Fall Therwil gelöst hat; das ist wichtig, denn der nächste Fall wird bestimmt ganz anders gelagert sein. Gesetze sollten nie für einen konkreten Fall erlassen werden.» (ebd.)

In der anschliessenden Eintretensdebatte äusserten die Fraktionen ihre Haltung zur Vorlage. Positiv zum Entwurf äusserte sich die SVP (vgl. ebd., 2204). Die SP gab zu Protokoll, die Vorlage in gegebener Form nicht

zu unterstützen (vgl. ebd., 2204). Für die FDP-Fraktion kommentierte Marc Schinzel: «Mit dem revidierten Bildungsgesetz wird im Schulbereich genauer hingeschaut, und es werden dringend notwendige Grenzen gesetzt. Toleranz muss aus der Freiheit kommen. Toleranz gegenüber Intoleranten ist hingegen nur Gleichgültigkeit und letztlich sogar Feigheit, weil man dann nicht bereit ist, für unsere Errungenschaften einzustehen. Diesen Weg dürfen wir nicht gehen.» (vgl. ebd., 2205) Die Fraktion von EVP und Grünen signalisierte Bereitschaft, auf die Vorlage einzutreten, allerdings nicht ohne Fragezeichen zur Meldepflicht, ebenso die Grün-Unabhängigen und der CVP (vgl. ebd., 2205-2206). Für die CVP meldete sich Béatrix von Sury d'Aspremont zu Wort und sagte, «dass die sogenannte Handschlag-Affäre, die der Auslöser für vier parlamentarische Vorstösse war, inner- und ausserhalb des Kantons – sei es in den Medien, sei es in der Öffentlichkeit – eine Riesenwelle der Entrüstung verursacht habe. Im ersten Augenblick war diese Empörung verständlich: Es wurde ein drastisches Einschreiten verlangt. Doch es ist immer zielführender, erst mit etwas Distanz zu reagieren.» (vgl. ebd., 2205) Regierungsrätin Monica Gschwind (FDP) schloss mit der Aussage: «Die vorliegende Änderung des Bildungsgesetz ist vertretbar und sehr gut austariert. Die Landrätinnen und Landräte haben es jetzt in der Hand, ob die Baselbieter Bevölkerung darüber soll abstimmen können.» (vgl. ebd., 2208) Nach der Feststellung, dass das Eintreten unbestritten sei, fand die Erste Lesung statt. Diskutiert wurden zwei Änderungsanträge der SP und der Grünliberalen. Der Antrag der SP, eingereicht von Diego Stoll, forderte die Ersetzung der Meldepflicht durch ein Melderecht. In seinem Statement betonte Stoll, die Vernehmlassung habe gezeigt, dass die Schulen eine Meldepflicht nicht wollen würden (vgl. ebd.). Ein Dorn im Auge war der SP auch die Ungleichbehandlung der Kinder: wenn sich ein Schweizer Schüler radikalisiere, drohten Disziplinar massnahmen, bei Kindern ohne Schweizer Pass die Meldung an die Ausländerbehörde. «Vor diesem Hintergrund ist die SP dezidiert gegen eine Meldepflicht. Im Sinne eines Kompromisses schlägt sie stattdessen ein Melderecht vor – dies weniger aus Überzeugung, sondern im Sinne des Wunsches, eine Volksabstimmung zu verhindern, respektive um Schlimmeres und Flurschäden zu vermeiden.» (vgl. ebd., 2209) In der anschliessenden, ausführlichen und kontroversen Debatte über den Änderungsantrag verteidigten Sprecherinnen und Sprecher der SVP, FDP und CVP die Meldepflicht und zogen Parallelen zur bestehenden Meldepflicht von Kindeswohlgefährdungen an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Debattiert wurden auch grundsätzliche Fragen zur Notwendigkeit eines solchen Gesetz und zur Bedeutung von Liberalität. Marc Schinzel (FDP) kommentierte: «Zum Stichwort 'liberal' gibt es ganz viele Missverständnisse. Man hört immer, es sei nicht liberal, wenn man diese Pflicht wolle. 'Liberal' heisst nicht einfach: keine Grenzen setzen. 'Liberal' heisst nicht Toleranz à go go. 'Liberal' hat immer geheissen: möglichst viele Freiheiten – aber der Staat setzt mit seinen Gesetzen auch einen Rahmen.» (vgl. ebd., 2210) Weiter: «Es geht nicht um Symbolik. Es geht um Realitäten. Das sagen auch führende muslimische Akademikerinnen wie Saïda Keller-Mesahli oder die Professorin Elham Manea: Der Handschlag ist die Spitze des Eisbergs – schaut genau hin! Es geht um das Vertrauensverhältnis und den Umgang miteinander. Man hat gute Regeln, die jeder einhalten kann – das ist nicht zu viel verlangt. Das will man auch durchsetzen – mit der eigenen Vorstellung. Man will nicht den Islamischen Zentralrat am Tisch haben, der sagt, was Toleranz sein sollte. Zum Schluss: Der Philosoph Karl Popper hat gesagt: 'Im Namen der Toleranz sollten wir uns das Recht vorbehalten, die Intoleranz nicht zu tolerieren.'» (ebd., 2011) Grundsätzlich diskutiert wurde auch der Sinn und Unsinn einer gesetzlichen Regelung in der Sache. Klaus Kirchmayr (Grüne) kritisierte: «Es braucht dieses Gesetz gar nicht. Es ist unnötig. Es ist keine gute Arbeit des Landrats und des Regierungsrats, das [sic] man hier ein Gesetz macht für diesen Mist.» (ebd., 2014) Christine Gorrengourt (CVP) blickte auf die Dynamik der Handschlag-Debatte zurück: «Die Frage ist, warum man dieses Gesetz macht. Wegen dem Handschlag der Sekundarschule Therwil, der erst durch Politik und Medien zum 'Handschlag' wurde. [...] Da fragt man sich: Worüber spricht man heute? Man macht auch Politik für die Medien.» (ebd., 2214) Anita Biedert (SVP) äusserte Entsetzen über Klaus Kirchmayrs Kommentar: «Es ist despektierlich, wenn von 'Mist' gesprochen wird. Es geht nicht nur um den Handschlag. Ein

Beispiel aus der Praxis (er soll aus bekannten Gründen zurückhaltend geschildert werden): Eine Kollegin hat zwei muslimische Schüler gebeten, eine Tafel zu putzen – sie sagten, für eine Frau würden sie nicht arbeiten. Die Konfliktsituationen, die so entstehen, muss man doch lösen helfen – und nicht einfach als 'Mist' abtun.» (ebd., 2015) Schliesslich betonte Monica Gschwind erneut den Handlungsbedarf, der am Therwiler Fall offensichtlich wurde. Der Landrat lehnte den Änderungsantrag von Diego Stoll letztlich mit 59 zu 27 Stimmen ab (vgl. ebd., 2016).

Ein Antrag der Grünliberalen und Grün-Unabhängigen Fraktion forderte, § 64 Abs. 1 in der gegenwärtigen Form zu belassen und die in der Vorlage enthaltenen Zusätze zur Verordnung von Disziplinarmassnahmen etc. zu streichen. Matthias Häuptli argumentierte: «Einig ist man sich im Saal sicher, dass man für eine freiheitliche, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft einsteht. Und es ist auch richtig, dass die Schule diese Werte vertritt. Wer sie ablehnt, ist eine Extremistin oder ein Extremist. Aber es kann von niemand verlangt werden, dass er diese Werte auch annimmt [vereinzelte empörte Zwischenrufe]. Die innere Haltung entscheidet darüber, ob man diese Werte annimmt. Und diese innere Haltung kann vom Staat nicht eingefordert werden. [...] Es ist nicht verboten, Extremist zu sein, und es ist mit wenigen Ausnahmen, die im Gesetz geregelt sind [...], nicht verboten, extremistische Meinungen zu äussern. Das ist eine Grundlage des freiheitlichen Staatswesens. Nun macht aber die Bestimmung in § 64 extreme Meinungen zum 'Disziplinarfall'. Das geht nicht und ist einer freiheitlichen Rechtsordnung unwürdig.» (ebd., 2216) Der Antrag wurde mit einer deutlichen Mehrheit von 73:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt (ebd., 2217).

2.23 17.05.2018: Zweite Lesung und finale Abstimmung im Landrat

Am 17.5.2018 fand im Landrat die Zweite Lesung statt (vgl. das Sitzungsprotokoll von Landrat Basel-Landschaft, 17.5.2018a, 2279-2280). Es gab nur drei Wortmeldungen dazu. Regula Meschberger (SP), man habe in der Fraktion lange diskutiert, ob man den Antrag zur Ersetzung der Meldepflicht durch ein Melderecht erneut hätte stellen sollen (ebd., 2279). «Man verzichtet darauf, weil man gehört und zur Kenntnis genommen hat, dass alle Fraktionen die Meldepflicht als Ultima Ratio ansehen, die nur zum Zug kommt, wenn alle andere Massnahmen nicht greifen. Das Abstimmungsergebnis war auch klar. Trotzdem sollen im Namen der Fraktion einige Bemerkungen angebracht werden. Man ist sich einig, dass die grundlegenden Werte unserer Gesellschaft, unserer Demokratie einzuhalten sind. Zu den grundlegenden Werten gehören Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Die SP ist aber klar der Meinung, dass man heute alle rechtlichen Grundlagen hat, um diese Werte durchzusetzen – nicht nur grundsätzlich, sondern spezifisch auch in der Schule. Man hat alle Instrumente dazu. Offensichtlich gelingt es bei einer absoluten Minderheit von Schülerinnen und Schülern nicht, diese Werte durchzusetzen; aus welchen Gründen auch immer. Darum fühlt man sich nun bemüsst, eine Gesetzes- und sogar (wie ursprünglich vorgeschlagen) eine Verfassungsänderung durchzusetzen. Man muss sich durchaus fragen, was das eigentlich soll. Heisst das, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen nicht reichen? Sie reichen vollkommen! Man schafft hier zudem ein Recht, das nur einen Teil der Bevölkerung betrifft – eine Meldung ans Migrationsamt gibt es nur bei ausländischen, nicht aber bei Schweizer Kindern. Man schafft Sonderrecht, dessen Zulässigkeit die Rednerin ernsthaft in Frage stellt. Es ist zudem unglaublich, dass man eine Gesetzesrevision durchsetzt, welche letztlich deklamatorisch oder sogar populistisch ist. Es ändert sich nichts Grundsätzliches in den Schulen. Das muss klar deklariert sein. Das Gesetz wird wahrscheinlich verabschiedet. Es geht nicht darum, irgendwelche Leute zu schützen, welche gegen unsere Werte ankämpfen oder sich nicht an diese Werte halten – dieses Gesetz aber braucht es nicht.» (ebd.) Marc Schinzel kommentierte, man sei «froh über die Einigkeit, dass die Grundwerte (zu denen man allseitig steht) eingehalten werden müssen. Es ist gut, dass man sich dazu bekennt. Gut ist weiter die Einsicht, dass mit diesem Gesetz ein gewisser Pragmatismus einkehrt; dass man nicht die ganz grosse Schlacht führen will. Der Redner teilt aber

nicht die Meinung, dass das Gesetz nicht nötig ist. Man hat im Vorfeld gesehen, dass die Lage nicht ganz eindeutig klar ist mit den geltenden gesetzlichen Grundlagen – sodass man in jedem Fall mit den nötigen Massnahmen eingreifen kann. Just der Fall Therwil hat das gezeigt: Es ist nicht nur ein Vollzugsproblem – es geht auch um die gesetzlichen Grundlagen. Man darf überzeugt sein, dass man mit dieser Vorlage punktuell eine Verbesserung hinbekommt.» (ebd.) Christine Gorrengourt (CVP) gab zu Protokoll: «Als Ultima Ratio hätte das Melderecht ausgereicht. Es ist auch wichtig, dass ein solches Melderecht besteht und dass so Klarheit geschaffen wird. Jetzt hat man aber die Meldepflicht. Es ist zu hoffen, dass sie wirklich als Ultima Ratio angesehen wird. Wenn die Politik nämlich Druck auf die Schule macht, sie hätte eine Meldung machen müssen, so wäre dies denkbar schlecht. Es ist zu hoffen, dass man sich später daran erinnert, wenn man heute von der Ultima Ratio spricht.» (ebd., 2280).

Schliesslich wurde die Vorlage mit einer grossen Mehrheit von 63 zu 9 Stimmen angenommen. Alle Nein-Stimmen kamen aus der SP-Fraktion.¹³ Mit diesem Ergebnis wurde eine 4/5-Mehrheit erreicht, das Gesetz unterlag also nicht dem obligatorischen, sondern dem fakultativen Referendum. Die befürchtete Volksabstimmung über das geänderte Bildungsgesetz konnte somit verhindert werden. Der finale Landratsbeschluss zum Gesetz («Landratsbeschluss über die Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen») wurde mit 68 zu 7 Stimmen angenommen (vgl. ebd., 2280), die Motionen aus dem April 2016 wurden damit abgeschrieben.

Rechtskräftig waren die Änderungen des Bildungsgesetzes nach Ablauf der Referendumsfrist (19. Juli 2018) mit einer Verfügung der Landeskanzlei vom 26. Juli 2018. Der Regierungsrat setzte die am 14. August 2018 rückwirkend auf den 1. August 2018 in Kraft.

Nach der Abstimmung im Landrat wurde über die neuen Regelungen vereinzelt in lokalen Medien wie Tele Basel, der Basellandschaftlichen Zeitung und im SRF Regionaljournal Base berichtet.¹⁴ Eine breitere gesellschaftliche Debatte, die auch nur ansatzweise vergleichbar gewesen wäre mit der Diskussion im April 2016, fand nicht statt.

¹³ SP: 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen (6 Landräte abwesend); Grüne/EVP: 7 Ja-Stimmen (3 abwesend); GLP/Grün-Unabhängige: 2 Ja-Stimmen (1 abwesend); FDP: 16 Ja-Stimmen (1 abwesend); SVP: 24 Ja-Stimmens (4 abwesend); CVP/BDP: 8 Ja-Stimmen (1 abwesend) (vgl. Landrat Basel-Landschaft, 17.5.2018b).

¹⁴ Vgl. Baselbieter Schulen müssen Integrationsprobleme melden, SRF News Regional, 17.5.2018. Online: <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/handschlag-afiaere-baselbieter-schulen-muessen-integrationsprobleme-melden> [27.6.2019]; Landrat beschliesst Gesetzesänderung nach Handschlag-Affäre, telebasel, 17.5.2018. Online: <https://telebasel.ch/2018/05/17/landrat-beschliesst-gesetzesänderung-nach-handschlag-afiaere/> [27.6.2019].]

3. Literatur- und Quellenverzeichnis

3.1 Literaturverzeichnis

Beach, Derek/ Brun Pedersen, Rasmus (2013): Process Tracing Methods: Foundations and Guidelines. Ann Arbor, Mich: Univ. of Michigan Press.

Blatter, Joachim/ Langer, Phil C./ Wagemann, Claudius (2018): Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Bleisch, Petra (2016): Der «Fall Therwil» – (Nicht-)Händeschütteln in der Schule als Frage berufsethischen Handelns. In: Zeitschrift für Religionskunde (3), S. 102–107. Online: http://religionskunde.ch/images/Ausgaben_ZFRK/Rubriken/2016_03_Bleisch_ZFRK_3-2016.pdf [12.08.2018].

Jahn, Detlef (2013): Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag.

Toshkov, Dimitar (2016): Research Design in Political Science. London, New York: Red Globe Press.

Wolf, Frieder/ Heindl, Andreas / Jäckle, Sebastian (2011): Prozessanalysen und (vergleichende) Einzelfallstudien. In: Hildebrandt, Achim/ Jäckle, Sebastian/ Wolf, Frieder/ Heindl, Andreas (Hg.): Methodologie, Methoden, Forschungsdesign. Ein Lehrbuch für fortgeschrittene Studierende der Politikwissenschaft. Wiesbaden: Springer VS, 215-240.

3.2 Quellenverzeichnis

Alle Quellen sind, wenn möglich, mit exaktem Datum angegeben, um eine einfachere Zuordnung zu ermöglichen. Im Quellenverzeichnis sind der Vollständigkeit halber auch Quellen angeführt, die im Working Paper nicht direkt zitiert oder angegeben werden. Sämtliche Quelldokumente sind in der Datenbank archiviert (siehe Vorbemerkungen: «Zu diesem Working Paper») insofern dies den urheberrechtlichen Anforderungen entspricht. Sie können auf Anfrage eingesehen werden.

10vor10 (4.4.2016): Sommaruga: «Der Händedruck gehört zu unserer Kultur». SRF. Online: <https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/sommaruga-der-haendedruck-gehört-zu-unserer-kultur?id=eff2267f-a51e-4c99-ad03-b760eafa2d79&station=69e8ac16-4327-4af4-b873-fd5cd6e895a7> [11.8.2018].

ann (11.4.2016): «Wer Integration verweigert, muss gehen». In: 20min.ch (20 Minuten). Online: <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/10297949> [20.4.2016].

Arena (1.4.2016): Angst vor dem Islam. SRF. Online: <http://www.srf.ch/play/tv/arena/video/angst-vor-dem-islam?id=0e74425b-1616-49d7-a723-ac57caaf74e3> [6.4.2016].

Arena (8.4.2016): Schweiz ohne Gott? SRF. Online: <https://www.srf.ch/sendungen/arena/schweiz-ohne-gott> [24.6.2019].

Beck, Renato (28.10.2016): Geschichte einer medialen Fehlleistung. Therwiler Handschlag-Affäre. In: Tageswoche 44, S. 26–27.

Beck, Renato; Schulthess, Jeremias (5.4.2016): Ein Handschlag schüttelt die Schweiz. In: tageswoche.ch (TagesWoche). Online: <https://tageswoche.ch/politik/ein-handschlag-schuetzelt-die-schweiz> [23.3.2018].

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (14.4.2016): Landratssitzung: Stellungnahme der Bildungsdirektorin Monica Gschwind: Händedruck-Dispens an der Sekundarschule Känelmatt in Therwil. Liestal. Online: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/medienmitteilungen/handedruck-2013-auch-eine-frage-der-gleichstellung/downloads/rede_monica_gschwind_handschlagdispens_therwil.pdf [1.12.2016].

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (25.5.2016): Verweigerter Händedruck an Schule Therwil. Allgemeine Regelungen für die Zukunft. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/Newsdetail-Bildung-Kultur-Sport.309168.0+M5eca9ce55ad.html> [26.5.2016].

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (19.9.2016): Medienmitteilung. Der Handschlag an Schulen wird durchgesetzt – ohne Wenn und Aber. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/medienmitteilungen/der-handschlag-an-schulen-wird-durchgesetzt-ohne-wenn-und-aber/ftw-simplelayout-filelistingblock/der-handschlag-an-schulen-wird-durchgesetzt-ohne.pdf/download> [24.6.2019].

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (6.12.2016a): Entwurf Änderung der Kantonsverfassung. Online: https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/2016/copy_of_vernehmlassung-2016-11-29/synopse-kantonsverfassung.pdf [4.7.2019].

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (6.12.2016b): Entwurf Änderung des Bildungsgesetzes. Online: https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/2016/copy_of_vernehmlassung-2016-11-29/synopse-bildungsgesetz.pdf [4.7.2019].

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (7.12.2016): Vernehmlassung zu Kantonsverfassung und Bildungsgesetz. Meldung bei Integrationsproblemen an den Baselbieter Schulen. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/medienmitteilungen/vernehmlassung-zur-kantonsverfassung-und-dem-bildungsgesetz-basel-landschaft> [16.12.2016].

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, Generalsekretariat (30.6.2017): Aufnahme einer Meldepflicht im Bildungsgesetz bei wesentlichen Integrationsproblemen. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/aufnahme-einer-meldepflicht-im-bildungsgesetz-bei-wesentlichen-integrationsproblemen> [13.7.2017].

- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft, Generalsekretariat (30.9.2016): Medienmitteilung: Handschlagverweigerer erheben Beschwerde. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/aktuelles/ftw-simplelayout-filelistingblock/Handschlagverweigerer%20erheben%20Beschwerde.pdf/download> [24.6.2019].
- Blumer, Claudia (19.12.2016): Nach Handschlag-Streit: Regierung will «gängige Rituale» vorschreiben. In: tagesanzeiger.ch (Tages-Anzeiger). Online: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Nach-HandschlagStreit-Regierung-will-gaengige-Rituale-vorschreiben/story/25720318> [19.1.2017].
- Brenzikofer, Florence/ Csontos, Balint für Grüne Baselland und Junges Grünes Bündnis Nordwest (2.3.2017): Stellungnahme: Meldepflicht bei Integrationsproblemen (Handschlag), Entwurf der Landratsvorlage zur Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen. Online: http://gruene-bl.ch/dokumente/vernehmlassungen/vernehm_handschlag.pdf [13.07.2017].
- Cassidy, Alan; Schneebeli, Daniel (5.4.2016): Ein Händedruck und seine Folgen. In: Tages-Anzeiger, S. 6.
- Chéhab, Marc (10.4.2016): «Niemand kann uns zwingen, Hände zu berühren». In: tagesanzeiger.ch (Tages-Anzeiger). Online: <https://www.tagesanzeiger.ch/panorama/vermischtes/niemand-kann-uns-zwingen-haende-zu-beruehren/story/21674547> [15.8.2017].
- Die Bundesversammlung – Das Schweizer Parlament (7.6.2016): 16.3392. Motion: «Gesetzliche Grundlage für ‚Handschlag‘», eingereicht von Sandra Sollberger (SVP) am 7.6.2016. Curia Vista – Geschäftsdatenbank. Bern. Online: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20163392> [9.6.2016].
- Eberhard, Fabian (1104.2016): «Sind wir radikal, weil wir die Gebote des Islam befolgen?». In: Tages-Anzeiger (erstmalig erschienen in Sonntagszeitung, 10.4.2016). Online: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/sind-wir-radikal-weil-wir-die-gebote-des-islam-befolgen/story/14312156> [20.4.2016].
- FDP Baselland (17.3.2017): «Handschlagaffäre»: FDP Baselland begrüsst Meldepflicht bei wesentlichen Integrationsproblemen – gefordert ist jetzt das Baselbieter Amt für Migration. Liestal. Online: http://www.fdp-bl.ch/images/stories/Mandanten/FDPKantonBaselland/MM_FDP_BL_VNL_Integrationsprobleme_2017-03-17_def.pdf [13.7.2017].
- Föderation Islamischer Organisationen der Schweiz (3.4.2016): Händeschütteln. Pressemitteilung. Online: <http://www.fids.ch/wp-content/uploads/2016/04/pressemitteilung-03-04-2016.pdf> [20.04.2016].
- Frey, Christine/ Richterich, Rolf für FDP Baselland (16.3.2017): Vernehmlassung zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten sowie Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen. Online: https://www.fdp-bl.ch/fileadmin/groups/210/pdf/Vernehmlassungen/2017/VN_Aenderung_der_Kantonsverfassung_bt_Vorbehalt_der_buergerlichen_Pflichten.pdf [13.7.2017].

Hehli, Simon (11.4.2016): IZRS mischt im Fall Therwil mit. In: NZZ.ch (Neue Zürcher Zeitung). Online: <http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/verweigerter-handschlag-izrs-mischt-im-fall-therwil-mit-id.12834> [09.06.2016].

Hofer, Dimitri (18.5.2017): Handschlag-Affäre: Disziplinar-Massnahmen gegen Schüler wurden aufgehoben. In: bzbasel.ch (Basellandschaftliche Zeitung). Online: https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/handschlag-ffaere-disziplinar-massnahmen-gegen-schueler-wurden-aufgehoben-131342746?cx_navSource=recommendationsTop [15.6.2017].

Hoffmann, Joel (13.12.2016): Monica Gschwind setzt endlich Grenzen. Baselbieter Regierung reagiert mit Gesetzesänderungen auf die Handschlag-Affäre. In: bazonline.ch (Basler Zeitung). Online: <https://www.bazonline.ch/basel/land/monica-gschwind-setzt-endlich-grenzen/story/16265059> [16.12.2016].

Hoskyn, Jonas (7.4.2016): Moschee im Visier des Bundesnachrichtendienstes. In: Basler Zeitung, S. 3.

Islamischer Zentralrat Schweiz (4.4.2016): Fatwa: Ist der Händedruck zwischen Mann und Frau im Islam erlaubt? Online: <http://www.izrs.ch/fatwa-ist-der-handedruck-zwischen-mann-und-frau-im-islam-erlaubt.html> [14.4.2016].

Islamischer Zentralrat Schweiz (26.5.2016): Islamischer Zentralrat Schweiz sieht Zwang zum Händeschütteln mit Besorgnis. Online: <http://www.izrs.ch/islamischer-zentralrat-schweiz-sieht-zwang-zum-handeschutteln-mit-besorgnis.html> [26.5.2016].

Justiz- und Sicherheitskommission des Landrates Basel-Landschaft (18.4.2018): Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat betreffend Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen, 2017/251, vom 18. April 2018; und Mitbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat. Liestal. Online: [https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaefit.php?did=3b39570c82b94c7bb50150b714dc21b7-332&filename=Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission&v=4&r=PDF&typ=pdf](https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaefit.php?did=3b39570c82b94c7bb50150b714dc21b7-332&filename=Bericht%20der%20Justiz-und%20Sicherheitskommission&v=4&r=PDF&typ=pdf) [20.6.2018].

Kämpfer, Oskar/ Straumann, Dominik für SVP Baselland (06.3.2017): Vernehmlassungsantwort. Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen. Liestal. Online: https://www.svp-bl.ch/images/va/2017/20170306_Vorbehalt_buergerlicher_Pflichten.pdf [13.7.2017].

Koller, Adil für SP Baselland (17.2.2017): Vernehmlassung zur Vorlage «Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen. Sozialdemokratische Partei Baselland. Liestal. Online: unter http://www.sp-bl.ch/sites/xn--sp-whlen-3za.ch/files/documents/1702_vnl_handschlag.pdf [13.7.2017].

Künzle, Patrick (31.3.2017): Handschlag-Gesetz wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet. In: Rendez-vous (srf.ch). Online: <https://www.srf.ch/news/regional/basel-baselland/handschlag-gesetz-wirft-mehr-fragen-auf-als-es-beantwortet> [15.6.2017].

Landrat Kanton Basel-Landschaft (14.4.2016): Protokoll 13. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom 14. April 2016. Liestal. Online: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/downloads/lr_2016-04-14_ptk.pdf [25.01.2017].

Landrat Kanton Basel-Landschaft (22.9.2016): Protokoll 19. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft vom 22./29. September 2016. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/landratssitzungen-vom-22-29-september-2016/pdf-traktandenliste-22-und-29-september-2016/lr-2016-09-22-29-ptk.pdf> [24.6.2019].

Landrat Kanton Basel-Landschaft (19.4.2018a): Protokoll 49. Sitzung vom Donnerstag, 19. April 2018 und Donnerstag, 26. April 2018. Online: [https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok.php?did=b3d6fecf6fea4e8e91c34a7c066a4fe6-332&v=3&r=PDF&filename=Protokoll der Landratssitzung vom 19.-26.04.2018&gremium=Landrat%20Basel-Landschaft&sitzung=49.%20Sitzung&bereich=sitzung&sitzungsdatum=19.04.2018%20-%2026.04.2018&typ=pdf](https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok.php?did=b3d6fecf6fea4e8e91c34a7c066a4fe6-332&v=3&r=PDF&filename=Protokoll%20der%20Landratssitzung%20vom%2019.-26.04.2018&gremium=Landrat%20Basel-Landschaft&sitzung=49.%20Sitzung&bereich=sitzung&sitzungsdatum=19.04.2018%20-%2026.04.2018&typ=pdf) [11.8.2018].

Landrat Kanton Basel-Landschaft (19.4.2018b): Beschluss des Landrates vom 19.4.2018 (Nr. 2026): Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen (Protokoll). Liestal. Online: [https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaef.php?did=12f3eff2fbef449b98b9689f098af65a-332&filename=Beschluss des Landrates vom 26. April 2018&v=12&r=PDF&typ=pdf](https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaef.php?did=12f3eff2fbef449b98b9689f098af65a-332&filename=Beschluss%20des%20Landrates%20vom%2026.%20April%202018&v=12&r=PDF&typ=pdf) [21.6.2018].

Landrat Kanton Basel-Landschaft (26.4.2018): Beschluss des Landrates vom 26.4.2018 (Nr. 2026), Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen, 2017/251. Liestal. Online: [https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaef.php?did=12f3eff2fbef449b98b9689f098af65a-332&filename=Beschluss des Landrates vom 26. April 2018&v=12&r=PDF&typ=pdf](https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaef.php?did=12f3eff2fbef449b98b9689f098af65a-332&filename=Beschluss%20des%20Landrates%20vom%2026.%20April%202018&v=12&r=PDF&typ=pdf) [20.6.2018].

Landrat Kanton Basel-Landschaft (17.5.2018a): Protokoll 50. Sitzung vom Donnerstag, 17. Mai 2018. Liestal. Online: [https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok.php?did=3ee371f31586493e9a05422465fc5475-332&v=1&r=PDF&filename=Protokoll der Landratssitzung vom 17.05.2018&gremium=Landrat%20Basel-Landschaft&sitzung=50.%20Sitzung&bereich=sitzung&sitzungsdatum=17.05.2018&typ=pdf](https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok.php?did=3ee371f31586493e9a05422465fc5475-332&v=1&r=PDF&filename=Protokoll%20der%20Landratssitzung%20vom%2017.05.2018&gremium=Landrat%20Basel-Landschaft&sitzung=50.%20Sitzung&bereich=sitzung&sitzungsdatum=17.05.2018&typ=pdf) [20.6.2018].

Landrat Kanton Basel-Landschaft (17.5.2018b): 50. Sitzung vom 17.5.2018, Landrat Basel-Landschaft. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/personelles/gremien?i=https%3A//baselland.talus.ch/de/politik/cdws/abstimmung.php%3Fsid%3Dadeac1f5e2434c489fc553042f51eeca%26tid%3D75861a0db1d94e20a939dc4a3b9767d5%26aid%3Dd0834a6a5bc142f0ab4ce17c6be10706> [20.6.2018].

Landrat Kanton Basel-Landschaft (17.5.2018c): Bildungsgesetz. Änderung vom 17. Mai 2018. Liestal. Online: [https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaef.php?did=c0dd9e92ef9b40a885353603f453df7f-332&filename=Gesetzestext nach Schlussabstimmung&v=1&r=PDF&typ=pdf](https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaef.php?did=c0dd9e92ef9b40a885353603f453df7f-332&filename=Gesetzestext%20nach%20Schlussabstimmung&v=1&r=PDF&typ=pdf) [20.6.2018].

- Landrat Kanton Basel-Landschaft (17.5.2018d): GS 2018.055 - Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Meldepflicht bei Integrationsproblemen. GS 2018.055. Online: http://bl.clex.ch/app/de/change_documents/484 [23.03.2018].
- Landolt, R. (6.4.2016): Schüler teilten IS-Videos auf Facebook. In: 20min.ch (20 Minuten). Online: <http://www.20min.ch/schweiz/news/story/Der-Vater-der-Schueler-predigt-in-Saudi-Moschee-17235435> [6.4.2016].
- Müller, Patrick (2.4.2016): Händedruck spaltet Schweizer Muslime. In: Schweiz am Sonntag. Online: http://www.schweizamsonntag.ch/ressort/nachrichten/haendedruck_spaltet_schweizer_muslime/ [6.4.2016].
- Nittnaus, Michael (7.4.2016): Schulleitung warnte vor Radikalisierung der Brüder. In: basellandschaftlichezeitung.ch (bz Basellandschaftliche Zeitung). Online: <http://www.basellandschaftlichezeitung.ch/basel/baselbiet/schulleitung-warnte-vor-radikalisierung-der-brueder-130183502> [14.4.2016].
- Nittnaus, Michael (21.2.2017): Nicht nur Linke sind gegen Monica Gschwinds «Lex Händedruck». In: bzbasel.ch (Basellandschaftliche Zeitung). Online: <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/nicht-nur-linke-sind-gegen-monica-gschwinds-lex-haendedruck-130994989> [15.6.2017].
- poe. (19.9.2016): Der Handschlag wird durchgesetzt – ohne Wenn und Aber. In: aargauerzeitung.ch (Aargauer Zeitung). Online: <http://www.aargauerzeitung.ch/basel/baselbiet/der-handschlag-wird-durchgesetzt-ohne-wenn-und-aber-130581649> [21.9.2016].
- Regierungsrat Basel-Landschaft (28.9.2016a): Stellungnahme zu Vorstoss Nr. 2016-097 – Motion der SVP-Fraktion, Titel: Rechtsstaat respektieren: Keine Sonderregelungen für religiös-politische Minderheiten. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/traktanden-und-beschluesse-vom-08-september-2016/downloads/2016-097.pdf> [zuletzt geprüft am 25.1.2017].
- Regierungsrat-Basel Landschaft (29.8.2016b): Stellungnahme zu Vorstoss Nr. 2016-103 – Motion der FDP-Fraktion, Titel: Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/traktanden-und-beschluesse-vom-08-september-2016/downloads/2016-103.pdf> [25.1.2017].
- Regierungsrat Basel-Landschaft (29.8.2016c): Stellungnahme zu Vorstoss Nr. 2016-095 – Motion von Pascal Ryf, Titel: Integration statt religiöse Sonderregelungen. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/traktanden-und-beschluesse-vom-08-september-2016/downloads/2016-095.pdf> [25.1.2016].
- Regierungsrat Basel-Landschaft (29.8.2016d): Stellungnahme zu Vorstoss Nr. 2016-102 – Motion der FDP-Fraktion, Titel: Bildungsanspruch durchsetzen! Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/sitzungen/traktanden-2010/traktanden-und-beschluesse-vom-08-september-2016/downloads/2016-102.pdf> [25.1.2016].

Regierungsrat Basel-Landschaft (07.12.2016): Vorlage an den Landrat: Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen. Liestal. Online: https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen/2016/copy_of_vernehmlassung-2016-11-29/lrv.pdf [24.6.2019].

Regierungsrat Basel-Landschaft (16.5.2017): Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft Nr. 0683 vom 16. Mai 2017. X.Y., Ettingen; Beschwerde gegen den Entscheid des Sekundarschulrates Therwil/ Ettingen vom 14. September 2016 betreffend Einforderung des Händedrucks / Disziplarmassnahme/ teilweise Gutheissung. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/handschlag-beschwerdeentscheid-des-regierungsrates-im-disziplarmassnahmeverfahren/rrb/rrb-2017-0683-anonymisiert.pdf> [24.6.2019].

Regierungsrat Basel-Landschaft (18.5.2017): Handschlag: Beschwerdeentscheid des Regierungsrates im Disziplarmassnahmeverfahren. Liestal. Nic Kaufmann, Regierungssprecher. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/handschlag-beschwerdeentscheid-des-regierungsrates-im-disziplarmassnahmeverfahren> [15.6.2017].

Regierungsrat Basel-Landschaft (19.5.2017): Regierungsratsbeschluss Nr. 0683 vom 16. Mai 2017: Beschwerde gegen den Entscheid des Sekundarschulrates Therwil/ Ettingen vom 14. September 2016 betreffend Einforderung des Händedrucks. (Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft, Nr. 0683, vom 16. Mai 2017). Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/medienmitteilungen/handschlag-beschwerdeentscheid-des-regierungsrates-im-disziplarmassnahmeverfahren/rrb/rrb-2017-0683-anonymisiert.pdf> [15.6.2017].

Regierungsrat Basel-Landschaft (27.6.2017): Vorlage an den Landrat: Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen. Liestal. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaeft/geschäftsliste/geschaeft-des-landrats-mai-juni-2017/vorlagen/2017-251.pdf> [13.7.2017].

Regionaljournal Basel-Stadt und Basel-Land (14.4.2016): Landratsdebatte über Handschlag-Dispens. SRF 1. Online: <https://www.srf.ch/play/radio/regi-bs-bl/audio/landratsdebatte-ueber-handschlag-dispens-14-04-16?id=d5dbdb16-2a52-4189-880b-805d8d9da1e4> [4.7.2019].

Ryf Pascal (14.4.2016a): Parlamentarischer Vorstoss 2016/098: Interpellation von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion: «Rechtsgutachten zur Durchsetzung unserer Werte?», eingereicht am 14. April 2016. Landrat Kanton Basel-Landschaft. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschaeft/geschäftsliste/2016-marz-april-055-bis-122/interpellation/2016-098.pdf> [26.6.2019].

Ryf, Pascal (14.4.2016b): Parlamentarischer Vorstoss 2016/095: Motion von Pascal Ryf, CVP/BDP-Fraktion: «Integration statt religiöse Sonderregelungen», eingereicht am 14. April 2016. Landrat Kanton Basel-Landschaft. Online: https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=8a903facf4c04095ac988fa0cefc1a30-332&filename=Text_Motion&v=1&r=PDF&typ=pdf [26.6.2019].

Ryf, Pascal für CVP Basel-Landschaft (9.3.2017): Vernehmlassung zur Vorlage «Änderung der Kantonsverfassung betreffend Vorbehalt der bürgerlichen Pflichten und Änderung des Bildungsgesetzes

betreffend Aufnahme einer Meldepflicht bei Integrationsproblemen». Liestal. Online: http://www.cvp-bl.ch/wp-content/uploads/2016/03/Buergerliche-Pflichten_Vernehmlassung-CVP_15032017.pdf [13.7.2017].

Schinzel, Marc (14.04.2016a): Parlamentarischer Vorstoss 2016/102: Motion der FDP-Fraktion: «Bildungsanspruch durchsetzen!», eingereicht am 14. April 2016. Landrat Kanton Basel-Landschaft. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschäftsliste/2016-marz-april-055-bis-122/motion/2016-102.pdf> [26.6.2019].

Schinzel, Marc (14.4.2016b): Parlamentarischer Vorstoss 2016/103: Motion der FDP-Fraktion: «Staatliches Recht vor religiösen Vorschriften», eingereicht am 14. April 2016. Landrat Kanton Basel-Landschaft. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschäftsliste/2016-marz-april-055-bis-122/motion/2016-103.pdf> [26.6.2019].

SDA (18.4.2016): Einbürgerungsgesuch der Familie sistiert. In: NZZ.ch (Neue Zürcher Zeitung). Online: <http://www.nzz.ch/schweiz/aktuelle-themen/nach-handschlag-affaere-einbuengerungsgesuch-der-familie-sistiert-ld.14543> [20.4.2016].

Sieber, David/ Nittnaus, Michael (15.4.2014): Guy Morin: «Frommsein kann man nicht verbieten». Bzbasel.ch (bz Nordwestschweiz Basel). Online: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/guy-morin-frommsein-kann-man-nicht-verbieten-130201970> [16.6.2019].

Siegrist, Patrice (26.5.2016): Der Händedruck wird Pflicht. In: Tages-Anzeiger, S. 4.

SP Baselland (17.2.2017): Lex Handschlag: SP bietet nicht Hand zu populistischem Aktionismus. Online: <http://www.sp-bl.ch/publikationen/medienmitteilungen/lex-handschlag-sp-bietet-nicht-hand-zu-populistischem-aktionismus> [13.7.2017].

Stab Recht, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (14.4.2016): Rechtsabklärung. Betreff: Schüler verweigern Lehrerinnen den Handschlag. Liestal. Online: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/medienmitteilungen/verweigerter-handedruck-an-schule-therwil/downloads/haendedruck_rechtsabklaerung.pdf/@@download/file/haendedruck_rechtsabklaerung.pdf [20.1.2017].

Stam, Sylvia (29.5.2016): Giusep Nay zum Händedruck-Zwang: Gesetzliche Grundlage fehlt. Kath.ch (Katholisches Medienzentrum). Online: <https://www.kath.ch/newsd/giusep-nay-zum-haendedruck-zwang-gesetzliche-grundlage-fehlt/> [26.6.2019].

Straumann, Dominik (14.4.2016): Parlamentarischer Vorstoss 2016/097. Motion der SVP-Fraktion: Rechtsstaat respektieren: «Keine Sonderregelungen für religiös-politische Minderheiten», eingereicht am 14. April 2016. Landrat Kanton Basel-Landschaft. Online: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschäftsliste/2016-marz-april-055-bis-122/motion/2016-097.pdf> [29.6.2019].

Stula, Bojan; Wieland, Benjamin (8.4.2016): Jetzt spricht der Rektor: «In der Verfassung steht nichts von Händeschütteln». In: aargauerzeitung.ch (Aargauer Zeitung). Online: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/jetzt-spricht-der-rektor-in-der-verfassung-steht-nichts-von-haendeschuetteln-130186137> [15.8.2016].

Stula, Bojan (19.5.2017): Was kommt noch alles in der Handschlagaffäre? In: bzbasel.ch (Basellandschaftliche Zeitung). Online: <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/was-kommt-noch-alles-in-der-handschlagaffaere-131344625> [15.0.2017].

Stula, Bojan (07.6.2017): Muslimische Familie legt Beschwerde ein: Handschlag-Affäre wird ein Fall für das Kantonsgericht. In: bzbasel.ch (Basellandschaftliche Zeitung). Online: <https://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/muslimische-familie-legt-beschwerde-ein-handschlag-affaere-wird-ein-fall-fuer-das-kantonsgericht-131400940> [15.6.2017].

Thiirt, Maurice (2.4.2016): Islam-«Arena»: Alle auf den Blanco und dann läuft der Moslem-Präsident voll ins Messer. watson.ch. Online: <https://www.watson.ch/schweiz/medien/817302834-islam-arena-alle-auf-blanco-dann-laeuft-der-moslem-praesident-voll-rein> [25.6.2019].

Wahl, Daniel (16.4.2016): Den Schweizer Pass ohne Handschlag beantragt. In: Bazonline.ch (Basler Zeitung). Online: <https://www.bazonline.ch/basel/gemeinden/den-schweizer-pass-ohne-handschlag-beantragt/story/15404566> [24.6.2019].

Wieland, Benjamin (7.4.2016): Thewiler Schule informiert erstmals aller Eltern – Jugendanwaltschaft ermittelt. Bz.basel.ch. Online: <https://telebasel.ch/2018/05/17/landrat-beschliesst-gesetzesanderung-nach-handschlag-affaere/> [4.7.2019]